

Protokoll Nr. 6

über die Verhandlungen des Grossen Gemeinderates von Zug

Dienstag, 11. September 2007
17.00 – 20.45 Uhr
im Kantonsratssaal, Regierungsgebäude

Vorsitz: Ratspräsident Stefan Hodel
Protokoll: Ruth Schorno

Verhandlungsgegenstände

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 5 vom 3. Juli 2007
2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben
3. Motion von Manuel Brandenburg vom 26. Juni 2007 betreffend Beflaggung auf dem öffentlichen Grund der Stadt Zug: Überweisung
4. Postulat von Rupan Sivaganesan vom 11. Juni 2007 betreffend Zug als Stadt „für das Leben – gegen die Todesstrafe“: Überweisung
5. Postulat Fraktion Alternative-CSP vom 11. Juni 2007: Die Chilbi in der Stadt Zug findet noch einmal im Jahr statt: Überweisung
6. Postulat der CVP-Fraktion vom 28. Juni 2007 betreffend Hilfeleistung für die vom Unwetter im Raum Einsiedeln/Sihlsee betroffenen Menschen: Überweisung
7. Fernwärmeversorgung Zug: Neue Heizzentrale im Neubau Alterszentrum Frauensteinmatt; Projektierungskredit
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1939 vom 10. Juli 2007
Bericht und Antrag der GPK Nr. 1939.1 vom 20. August 2007
8. Postulat Marianne Zehnder, Alternative Fraktion, betreffend Massnahmen zur Senkung der Feinstaub-Belastung
Bericht des Stadtrates Nr. 1928 vom 3. April 2007

9. Interpellation Cornelia Stocker, FDP, und Alice Landtwing, FDP, betreffend „Wir sind Zug – Zielsetzungen?“
Antwort des Stadtrates Nr. 1933 vom 15. Mai 2007
10. Motion der Alternativen Fraktion betreffend Rauchverbot in allen städtischen Verwaltungsgebäuden und allen öffentlich zugänglichen städtischen Liegenschaften
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1931 vom 8. Mai 2007
11. Motion der Alternativen Fraktion betreffend Ausweitung des ¼-Stunden-Takts der Buslinie 13
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1938 vom 5. Juni 2007
12. Interpellation der SVP-Fraktion vom 28. August 2007 betreffend Einführung Zone 30 im Rötelquartier
Mündliche Beantwortung
13. Mitteilungen

Eröffnung

Ratspräsident Stefan Hodel eröffnet die heutige Sitzung und begrüsst nebst den Mitgliedern des Grossen Gemeinderates und des Stadtrates die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste.

Entschuldigt für die heutige Sitzung hat sich Ratsmitglied Adrian Moos; die übrigen 39 Mitglieder des Grossen Gemeinderates sind anwesend.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

Am 30. August 2007 verstarb Herr Arthur Weiss, welcher von 1967 – 1978 dem Grossen Gemeinderat angehörte. Als senkrechter Gewerkschafter vertrat er die SP. Zudem war er während fast 10 Jahren Mitglied der GPK. Die Anwesenden erheben sich für eine Gedenkminute von ihren Sitzen.

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 5 vom 3. Juli 2007

Zur Traktandenliste

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass die Traktandenliste stillschweigend beschlossen ist.

Zum Protokoll Nr. 5 vom 3. Juli 2007:

Ratspräsident Stefan Hodel wünscht die folgenden beiden Änderungen:

Seite 201, Traktandum 4, muss es anstelle von "zugestimmt" richtigerweise "verabschiedet" heissen.

Seite 218, Traktandum 5, muss es ebenfalls anstelle von "zugestimmt" neu "verabschiedet" heissen.

Weder die Formulierung "zugestimmt" noch "verabschiedet" ist perfekt. Zukünftig wird Ratspräsident Stefan Hodel bei ersten Lesungen daher folgende Formulierung anwenden: "Ich stelle fest, dass die Beratung in erster Lesung abgeschlossen ist."

Weitere Berichtigungen werden nicht eingebracht.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass das Protokoll Nr. 5 der Sitzung vom 3. Juli 2007 inkl. die von ihm eingebrachten Korrekturen genehmigt ist.

2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

Interpellationen

Interpellation Astrid Estermann vom 5. Juli 2007: Stadttunnel nicht auf die lange Bank schieben!

Mit Datum vom 5. Juli 2007 hat Gemeinderätin Astrid Estermann folgende Interpellation eingereicht:

„Am Donnerstag, 28. Juni 2007, hat der Zuger Baudirektor in der Antwort auf eine Interpellation den Zeitplan des Regierungsrates bezüglich der Strassenbauprojekte im kantonalen Richtplan ausgeführt. Die Antwort der Regierung ist seit einigen Tagen auf dem Internet bei der Alternativen Fraktion des Kantonsrates abrufbar (www.alternativefraktion.ch). In seiner Antwort macht der Zuger Baudirektor gleich zwei brisante Aussagen, welche schwerwiegende Fragen bezüglich der Realisierung des Stadttunnels aufwerfen. Zum Einen stellt der Baudirektor fest, dass in den nächsten zehn Jahren „kaum weitere Baukredite für Vorhaben der 2. und 3. Priorität zum Beschluss anstehen“. Zum Andern wird in einer Tabelle der Stadttunnel in der 3. Priorität mit einem Zeitrahmen von 34 Jahren und Realisierung bis 2040 aufgeführt. Für das einzig verbliebene Projekt in der 2. Priorität (Umfahrung Unterägeri) wird ein Zeitrahmen von 24 Jahren und eine Realisierung bis 2030 genannt. Bekanntlich bezeichnet der kantonale Richtplan für Projekte der 3. Priorität den Baubeginn ab dem Jahre 2014. Der Richtplan hat als Zeithorizont den Zeitraum bis 2020. Wie aus der Antwort des Baudirektors deutlich hervor geht, haben finanzielle Gründe die Zuger Regierung veranlasst, mit einem Federstrich diesen Zeithorizont um 20 Jahre auszudehnen bis in das Jahr 2040. Das Projekt zur Entlastung des alten Zuger Stadtkernes – dem Ort mit dem grössten Verkehrsleidensdruck im Kanton Zug! – soll also auf den St. Nimmerleinstag verschoben werden. In diesem Zusammenhang stelle ich dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Sind dem Stadtrat die Absichten der Zuger Regierung bezüglich Hinausschieben des Stadttunnels in eine ferne Zukunft bekannt? Wurde der Stadtrat vom Baudirektor über dessen diesbezügliche Absichten informiert? Wenn Ja, wann und in welcher Form? Wenn Ja: wie hat der Stadtrat auf diese Information dem Baudirektor und der Zuger Regierung gegenüber reagiert?
2. Wie stellt sich der Stadtrat zur Tatsache, dass die Zuger Regierung den Zeitrahmen für die Realisierung des Stadttunnels auf 34 Jahre ausgeweitet hat? Wie stellt sich der Stadtrat zur Tatsache, dass die Regierung den Zeitrahmen und damit auch die Prioritäten des kantonalen Richtplans in flagranter Art und Weise missachtet?
3. Welche Schritte plant der Stadtrat, um dem Auftrag des Stadtzuger Stimmvolkes nachzukommen und die schnellstmögliche Realisierung des Stadttunnels voranzutreiben? Da offensichtlich auch finanzielle Gründe für das langfristige Hinausschieben des Stadttunnels eine zentrale Rolle spielen: macht sich der Stadtrat Gedanken über eine allfällige finanzielle Beteiligung der Stadt am Bau des Stadttunnels?

4. Der Regierungsrat betont in seiner Antwort, die Finanzierung der Projekte der ersten Priorität sei gesichert. Teilt der Zuger Stadtrat die Schlussfolgerung, dass das nächste anstehende Projekt der ersten Priorität, die Tangente Neufeld, mit Kosten von CHF 200 Mio. dazu beiträgt, dass der Stadttunnel auf die lange Bank geschoben wird? Wenn Ja, welche Schlüsse zieht er daraus?

Ich bitte um schriftliche Beantwortung.“

Interpellation Jürg Messmer namens der SVP-Fraktion betreffend Einführung Zone 30 im Rötelquartier

Mit Datum vom 22. August 2007 hat Gemeinderat Jürg Messmer namens der SVP-Fraktion folgende Interpellation eingereicht:

„Gemäss Schreiben des Stadtrates sowie gemäss Medienberichten hat der Stadtrat beschlossen, nun die Einführung einer Zone 30 im Quartier Rötel sowie im Herti/Gartenstadt in Angriff zu nehmen. Im Quartier Herti/Gartenstadt geschieht dies offenbar auf Wunsch der Bevölkerung. Anders sieht es im Rötelquartier aus. Dort haben sich die Anwohner klar gegen diese Zone 30 ausgesprochen. Bei einer Befragung im Quartier sagten 56% Nein zu Tempo 30. Es ist bedenklich, dass der Stadtrat Volkes Wille ignoriert. Die SVP der Stadt Zug ist gegen dieses Vorgehen, respektiv der Umgehung des Volkswillens. Dies vorausgeschickt, stellt die SVP-Fraktion dem Stadtrat daher folgende Fragen:

1. Warum stellt sich der Stadtrat gegen das Ansinnen der Quartierbewohner, welche die Zone 30 klar abgelehnt haben?
2. Wie gedenkt der Stadtrat Tempo 30 durchzusetzen?
3. Was für Massnahmen zur Verkehrsberuhigung sind geplant? Schwellen a la Löberstrasse, Inseln wie an der Zugerbergstrasse oder einfach Blumentöpfe?
4. Wie hoch sind die Kosten?
5. Welchem Konto werden diese Kosten belastet?
6. Wie werden die Massnahmen mit den Rettungsfahrzeugen und den Busbetrieben abgesprochen?
7. Wurde das Vorhaben des Stadtrates schon publiziert? Ist mit Einsprachen oder Beschwerden zu rechnen?
8. Wie beurteilt der Stadtrat die Erfolgsaussichten allfälliger Einsprachen und Beschwerden?
9. Wird der Stadtrat die Einsprachen ernst nehmen oder nimmt er sie, wie beim Liftbau beim Baudepartement, auf die leichte Schulter?
10. Nimmt der Stadtrat einen Gang vors Gericht in Kauf, um sein Vorhaben durchzusetzen?

Ratspräsident Stefan Hodel: Diese Interpellation wird mündlich beantwortet und ist für die heutige Sitzung bereits traktandiert.

Interpellation Urs Bertschi namens der SP-Fraktion betr. Ausserordentliche Kündigungswelle im Bauamt

Mit Datum vom 27. August 2007 hat Gemeinderat Urs Bertschi namens der SP-Fraktion folgende Interpellation eingereicht:

„Es herrschen offenbar turbulente Zeiten im Bauamt. Die Kündigungen von drei Mitarbeitenden (wovon zwei Kaderleute) innerhalb von acht Monaten seit der Amtsübernahme der neuen Bauchefin lassen aufhorchen. Die SP-Fraktion zeigt sich ob dieser für unsere Stadt ungewöhnlichen Entwicklung besorgt. Das Bauamt ist das Schlüsseldepartement unserer Stadt. Die scheidenden Angestellten hatten bzw. haben zudem wichtige Schlüsselfunktionen inne – gegen aussen und gegen innen. Die aussergewöhnliche Kündigungswelle kann sich für unsere Stadt zum Bumerang entwickeln. Hohe Fachkompetenz und viel Know-how gehen verloren. Es kann heute nicht ausgeschlossen werden, dass sich diese Abgänge zum Nachteil unserer Stadt auswirken und diese aus den aktuellen Turbulenzen als Verliererin hervorgeht. Denn in den nächsten Monaten kommen anspruchsvolle und wegweisende Dossiers in sehr entscheidende Phasen. Als Beispiel seien die Revision der Orts- und Zonenplanung, die Alterssiedlung Frauensteinmatt, die Umsetzung der Bebauungspläne Kunsteisbahn und Bossard-Areal, die Renovation im Haus Zentrum, etc. erwähnt. Für die anstehenden Grossaufgaben ist das Bauamt auf ein eingespieltes Kader mit zuverlässigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie auf deren hohe Fachkompetenz und Erfahrung angewiesen. Nur mit einer zuverlässigen Crew wird das Bauamt alle diese Herausforderungen zum Wohle unserer Stadt meistern können. Vor diesem Hintergrund ersuchen wir den Stadtrat um schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie kann nach Meinung des Stadtrates das Bauamt die Kündigungen der drei Mitarbeitenden verkraften? Wie viel Zeit nimmt die Einarbeitung der zu ersetzenden Kadermitarbeiter in Anspruch bzw. bis wann kann mit der Wiedererlangung der vollen Funktionsfähigkeit dieser Schlüsselfunktionen gerechnet werden?
2. Wie gedenkt der Stadtrat die Aufgabenerfüllung im Bauamt während den kommenden Monaten sicherzustellen?
3. Besteht die Gefahr, dass dieser aussergewöhnliche Aderlass die anstehenden Grossaufgaben verzögert oder gar gefährdet? Inwieweit ist auch die bisher speditive Abwicklung der Baubewilligungen von diesen Kündigungen betroffen?
4. Wie erklärt sich der Stadtrat – einmal abgesehen von den offiziellen Sprachregelungen – diese Kündigungswelle?
5. Kann der Stadtrat bestätigen, dass die Stadt im Umgang mit ihren Angestellten weiterhin eine Kultur der Wertschätzung und des Respekts pflegt? Kann das Bauamt seinerseits bestätigen, dass diese Grundsätze auch gegenüber den drei scheidenden Mitarbeitenden stets gegolten haben?
6. Haben diese Abgänge finanzielle Konsequenzen für die Stadt? Wenn Ja, mit welchen zusätzlichen Kosten (Entschädigungen, Personalsuche, Einarbeitungszeit, Projektverzögerungen, Überstunden) ist zu rechnen?
7. Wie gewährleistet das Bauamt die Kontinuität gegenüber den involvierten Projektpartnern? Besteht nach Meinung des Stadtrates die Gefahr, dass die Entwick-

- lung im Bauamt bei den Investoren (z.B. Anliker/Kunsteisbahn) zu Verunsicherung oder gar zu einem Imageschaden in der Öffentlichkeit führen kann?
8. Bestehen für den Stadtrat Anzeichen dafür, dass unter den Mitarbeitenden des Bauamts auf Grund der Kündigungen ein Klima der Verunsicherung besteht? Wie will der Stadtrat angesichts der Turbulenzen im Bauamt sicherstellen, dass das Vertrauen und die Loyalität der Mitarbeitenden gegenüber der Stadt als Arbeitgeberin nicht beschädigt werden?
 9. Wie beurteilt das Bauamt nach den drei bedeutenden Abgängen das Arbeitsklima im Bauamt im Allgemeinen und die Motivation der Mitarbeitenden im Besonderen?
 10. Wie gedenkt das Bauamt einem möglichen Vertrauensverlust der Mitarbeitenden entgegen zu wirken?
 11. Besteht nach Einschätzung des Stadtrates im Bauamt die Gefahr weiterer Kündigungen und wie gedenkt der Stadtrat diese allenfalls zu bannen?
 12. Die Stelle des Departementssekretärs wurde mit einem sehr anspruchsvollen Anforderungsprofil inseriert. Sind bereits adäquate Bewerbungen eingegangen und per wann ist mit der Neubesetzung der Stelle des Departementssekretärs zu rechnen?
 13. Teilt der Stadtrat die Ansicht, dass auch im Bauamt die Kadermitarbeiterinnen und –mitarbeiter über einen hohen Grad an Unabhängigkeit verfügen müssen, um die Interessen unserer Stadt bestmöglich und frei von Interessenbindungen wahrnehmen zu können?

Für die schriftliche Beantwortung der Interpellation und Ihre Bemühungen danken wir.“

Interpellation Ivo Romer namens der FDP-Fraktion betr. Zuger Finanz- und Aufgabenteilung

Mit Datum vom 10. September 2007 hat Gemeinderat Ivo Romer namens der FDP-Fraktion folgende Interpellation eingereicht:

„Der Zuger Kantonsrat hat am 30. August 2007 das zweite Paket der Zuger Finanz- und Aufgabenteilung beschlossen. Für die Stadt Zug entstehen nun massive Mehrbelastungen für die gemeindlichen Finanzen. Folgende Fragen sind dabei von besonderem Interesse für die Steuerpflichtigen der Stadt Zug und bedürfen einer detaillierten Erklärung respektive Klärung gerade auch im Hinblick auf das Budget 2008 und den Finanzplan 2008-2012:

1. Offenbar fällt für die Stadt Zug im Vergleich zur Gemeinde Baar bei doppelt hohen Normerträgen das 4,5-fache an Ausgleichsbeträgen an. Welcher Mechanismus kommt auf solche Zahlen? Liegt da etwa eine Progression zugrunde? Wie wird die grosse Anzahl juristischer Personen der Stadt Zug in die Berechnungen einbezogen?
2. Wie ist es zu erklären, dass zwischen der ersten und der zweiten kantonsrätlichen Lesung die Berechnungsgrundlagen in einer Weise verändert wurden, welche offenbar zu zusätzlichen Belastungen der städtischen Finanzen führten?

3. Der Kanton verabschiedet sich aus dem Finanzierungsmodell, ist aber weiterhin für die Festsetzung und den Vollzug zuständig. Wie ist es zu rechtfertigen, dass die Abschöpfungen bei Gebergemeinden zu Überschüssen bei Nehmergemeinden führen können? Welche korrigierenden Mechanismen zu Gunsten der Gebergemeinden gibt es hier?
4. Es gibt eine wissenschaftliche Studie, welcher die gemeindliche Beteiligung am NFA schlicht als „unverständlich“ und „nicht einzusehen“ bezeichnet. Welche Massnahmen gedenkt der Stadtrat hier zu ergreifen? Wie steht der Stadtrat zu staats- und verfassungsrechtlichen Schritten?

Es wird schriftliche Beantwortung verlangt, inklusive aller relevanten Unterlagen als Beilage. Für eine prompte und vollständige Beantwortung bedankt sich die FDP-Fraktion bereits vorweg.“

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass die schriftliche Beantwortung von Interpellationen gemäss § 43 Abs. 2 innert drei Monaten zu erfolgen hat. Die mündliche Beantwortung von Interpellationen erfolgt gemäss § 43 Abs. 2 an der folgenden ordentlichen Sitzung des GGR.

Postulate

Postulat der CVP-Fraktion betreffend Aufwertung und bauliche Verdichtung in der Umgebung von Haltestellen der Stadtbahn Zug

Mit Datum vom 4. September 2007 hat die CVP-Fraktion folgendes Postulat eingereicht: „Der Stadtrat wird eingeladen, dem Grossen Gemeinderat im Hinblick auf die Revision der Stadtplanung gesondert Bericht zu erstatten, wo und wie eine planerische Aufwertung und bauliche Verdichtung in der Umgebung von bestehenden und geplanten Stadtbahnhaltestellen auf dem Gebiete der Stadt Zug zu bewerkstelligen ist:

- | | | |
|----|------------------------------------|--|
| a) | an der Linie Baar-Rotkreuz: | Lindenpark
Schutzengel
Chollermüli |
| b) | an der Linie Baar-Goldau | Postplatz
Fridbach (Roostmatt)
Oberwil |
| c) | sowie gemäss Teilrichtplan Verkehr | Casino (Frauensteinmatt)
Räbmatt |

Begründung:

Gemäss Rangliste der besten und attraktivsten Städte der Schweiz liegt die Stadt Zug bezüglich öffentlichem Verkehr nur im Mittelfeld. Auch wenn das diesbezüglich herangezogene Zahlenmaterial total veraltet ist, scheint doch – auch noch heute – das Hauptproblem beim zugerischen ÖV darin zu liegen, dass nicht die theoretische Verfügbarkeit (seit Eröffnung der Stadtbahn und Anpassungen beim Busnetz hervorragend!), sondern die tatsächliche Nutzung des Angebots zu wünschen übrig lässt. Eine der wirksamsten Massnahmen zur Steigerung der tatsächlichen Benützung der öffentli-

chen Verkehrsmittel ist die bauliche Verdichtung (mit einem ausgewogenen Mix von Wohnen, Arbeiten und Konsum) in der unmittelbaren und mittelbaren Umgebung der Haltestellen. In Beantwortung einer Interpellation der CVP-Fraktion hielt der Stadtrat in Vorlage Nr. 1773 fest, dass... „bei der Anordnung der Stadtbahnhaltestellen darauf geachtet wurde, dass sich in den Erschliessungsrays ein entsprechendes Verdichtungspotential (Kapazitätsreserven) befindet“. Allerdings machte der Stadtrat keine Aussage zu konkreten Verdichtungsmassnahmen. Beim Bus gehen Linienführung und Platzierung der Haltestellen in der Regel von der bestehenden Bebauung aus; bei grösseren Neuüberbauungen folgen sie hinterher (bei Linie 11 in der Herti und bei Linie 13 im Feldhof bereits erfolgt, bei Linie 6 oder 8 im Zusammenhang mit der baulichen Weiterentwicklung im Gebiet Choller/Sumpf in absehbarer Zeit zu erwarten). Bei der Stadtbahn dagegen ist die Linienführung durch das SBB-Trasse bestimmt, die Platzierung der Haltestellen in dichter besiedelten Quartieren ist nicht von vornherein gegeben – im Gegenteil: Die SBB-Linien befinden sich, nicht zuletzt infolge der bis vor kurzem zu hohen Lärmbelastung, meist weiter entfernt von dichteren Überbauungen. Gerade dieser Umstand eröffnet unter planerischen Gesichtspunkten – und den vordringlichen Bestrebungen zur Verdichtung gehorchend – echte Chancen, die es bei der Revision der Stadtplanung zu nutzen gilt. Mit Höherzonierungen in der Umgebung von Stadtbahnhaltestellen können mehr Wohnungen und Arbeitsplätze ÖV-gerecht gebaut und damit mehr potenzielle ÖV-Benützer erzeugt werden. Selbstverständlich dürfen dabei andere echte Prioritäten nicht verletzt werden. Es ist also – um ein konkretes Beispiel zu nennen – nicht die Absicht dieses Postulates, bei der Haltestelle Chollermüli seeseits der Bahnlinie eine neue Bauzone festzulegen. Natur, Landschaft und Landwirtschaft geniessen an dieser Lage höhere Priorität. Um aber bei diesem Beispiel zu bleiben: Ernsthaft zu prüfen ist, wo und wie weit nördlich der Baulinie eine WG5-Zone oder gar eine Kernerweiterungszone festgesetzt werden soll. Oder: östlich der Haltestelle Postplatz am Guggihügel soll keine verdichtete Terrassensiedlung geplant und gebaut werden. Westlich der Bahnlinie muss jedoch das theoretische Verdichtungspotenzial voll ausgenützt werden (der Bebauungsplan Postplatz Ost bietet dafür eine in letzter Minute noch zu nutzende Gelegenheit). Offensichtlich und unzweifelhaft ist der Handlungsbedarf bei der Haltestelle Schutzengel. Hier ist es ein absolutes Muss, ein kategorischer Imperativ, nördlich der Bahnlinie bis zur General Guisan-Strasse⁴ und in östlicher Richtung bis zur Aabachstrasse eine Kernerweiterungszone (Fortsetzung der Grafenau Süd-Überbauung), mindestens aber eine WG5 Zone (wie bei der Überbauung Feldhof-Schleife) vorzusehen. Auch südlich der Baulinie besteht Verdichtungspotenzial. Bei jeder einzelnen Stadtbahn-Haltestelle ist objektiv und im Detail zu klären,

- wie weit rein theoretisch Verdichtungspotenziale bestehen
- und wie weit solche Verdichtungspotenziale genützt werden müssen
- bzw. warum solche Verdichtungspotenziale unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten nicht genützt werden sollen.

Den normalerweise recht gut informierten Postulanten – und damit erst recht einem grossen Teil der Stadtzuger Bevölkerung – ist nicht bekannt, ob und wie weit solche raumplanerische und ÖV-relevante Studien in die bisherigen Arbeiten zur anstehenden Stadtplanung eingeflossen sind. Auch die neusten Unterlagen für die Mitwirkung der

Bevölkerung enthalten keinerlei diesbezügliche Aussagen. Es ist daher dringend geboten, die komplexe Problematik nicht nur mit einem Nebensatz in der Vorlage „Stadtplanung“ abzutun, sondern eingehend und kompetent von seiner theoretischen und von seiner aktuellen, stadtplanungsrelevanten Seite her in einer ausführlichen Postulatsbeantwortung zu behandeln. Wenn die entsprechenden Studien bereits im Rahmen der bisher geleisteten Arbeiten für die Stadtplanung doch schon gemacht worden sein sollten, dann sind die Unterlagen für eine eingehende Berichterstattung irgendwo vorhanden, und der zu betreibende Aufwand ist gleich Null. Wenn aber diese Studien noch nicht gemacht wurden, dann muss diese späte Gelegenheit unbedingt genutzt werden. Der damit verbundene Aufwand ist durch den hohen Stellenwert des Anliegens und den zu erwartenden stadtplanerischen Nutzen mehr als gerechtfertigt. Für eine beförderliche Berichterstattung ist die CVP Fraktion dem Stadtrat im Voraus dankbar.“

Ratspräsident Stefan Hodel: Das Postulat wird gemäss § 42 b GSO an der folgenden Ratsitzung zur Überweisung auf die Traktandenliste des GGR gestellt.

Kleine Anfrage

Kleine Anfrage Patrick Steinle zur Hundesteuer

Mit Datum vom 7. September 2007 hat Gemeinderat Patrick Steinle folgende Kleine Anfrage eingereicht:

„Die Hundesteuer beträgt in der Stadt Zug seit Jahren unverändert CHF 60.--/Hund. Auf Gesuch hin wird die Steuer für viele Hunde erlassen. In diesem Zusammenhang stelle ich folgende Fragen:

1. Wie hoch sind die direkten (Administration, Unterhalt von „Robi-Dog“-Kästen, Versäuberungsplätze etc.) und indirekten (Reinigungs- und Kontrollaufwand) Kosten, die der Stadt Zug durch Hunde verursacht werden?
2. Gibt es Schätzungen zu weiteren Kosten, die der Landwirtschaft bzw. der Allgemeinheit durch Hunde entstehen (z.B. durch Krankheitsübertragung auf oder Verletzungen von Nutztieren oder Menschen)?
3. Wie hoch müsste die Hundesteuer ungefähr sein, um die Kosten gemäss Frage 1 respektive gemäss 1 und 2 zu decken?
4. Wie hoch sind die Hundesteuern in den übrigen Zuger Gemeinden angesetzt?
5. Könnte die Hundesteuer auch differenziert, z.B. nach Gewicht, erhoben werden?“

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass diese Kleine Anfrage gestützt auf § 44 GSO vom Stadtrat schriftlich beantwortet wird.

Antrag

Antrag der SVP-Fraktion zur 2. Lesung Bebauungsplan Post

Mit Datum vom 7. September 2007 hat Jürg Messmer namens der SVP-Fraktion des GGR zuhanden der 2. Lesung des Bebauungsplanes Post folgenden Antrag eingereicht:
„Die SVP-Fraktion des GGR stellt zu Handen der 2. Lesung folgenden Antrag: Die 25 Parkplätze auf dem unteren Postplatz seien zu belassen.

Begründung:

Angst ist ein schlechter Ratgeber. Und die FDP hat Angst. Wieso? Die Alternativen-CSP drohten, dass sie das Referendum ergreifen würden, wenn ihr Antrag auf Aufhebung der gleichen Zahl von oberirdischen Parkplätzen wie unterirdische geschaffen werden, nicht angenommen würde. Die FDP liess sich einschüchtern und schloss den Pakt mit den Linken. Dem angedrohten Referendum schaut die SVP-Fraktion mit grösster Gelassenheit entgegen. Einerseits hat die SVP keine Angst vor dem Volkswillen, andererseits ist der Leidensdruck für genügend oberirdische Kurzzeitparkplätze gross genug. Zudem wirkt das Belassen der 25 Parkplätze am unteren Postplatz dem auch von den Linken bejammerten „Lädelisterberben“ in der Altstadt entgegen. Die Kantonale Baudirektion verlangt für die Genehmigung des Bebauungsplanes nur die Aufhebung der Parkplätze des oberen Postplatzes. Dem wird entsprochen. Wieso will der GGR beim Postplatz über die Vorgaben der Kantonsregierung hinausgehen, während er beim Bebauungsplan Bundesplatz West nicht einmal die Anforderungen der Regierung erfüllte und nun unter Einschaltung von teuren Rechtsvertretern einen Prozess am Verwaltungsgericht führen muss? Fehlt ihm der Mut? Glaubt der GGR, die Regierung für künftige Projekte milde stimmen zu können, wenn er beim Bebauungsplan Postplatz nun weiter über deren Auflagen hinausgeht? Die SVP macht solche Spielchen nicht mit. Wir stellen fest, dass die FDP an der Sitzung vom 3. Juli 2007 einmal mehr geschlafen hat und dabei mit den Linken das Bett teilte. Unvergessen ist der SVP-Fraktion der verzückte Ausruf von SP-Fraktionschef Bertschi an der FDP-Vertreter: „Dies ist ein historischer Schulterchluss“. Wir von der SVP sind einmal mehr nicht der gleichen Meinung wie die Linken und Netten und fordern daher die Belassung der 25 oberirdischen Parkplätze auf dem Postplatz.“

3. Motion von Manuel Brandenburg vom 26. Juni 2007 betreffend Beflaggung auf dem öffentlichen Grund der Stadt Zug: Überweisung

Der Wortlaut dieser Motion befindet sich auf S. 183 f. des GGR-Protokolls Nr. 5 vom 3. Juli 2007.

Ratspräsident Stefan Hodel: Die seit November 2006 gültige GSO sieht für die Behandlung von Motionen laut § 42 Abs. 2 zwei Möglichkeiten vor:

- Überweisung an den Stadtrat
- Sofortige Behandlung, sofern 2/3 der anwesenden Ratsmitglieder dies beschliessen.

Die Nichtüberweisung ist im Gegensatz zum Postulat nicht vorgesehen.

Stadtpräsident Dolfi Müller beantragt sofortige Behandlung der Motion und Nichtüberweisung.

Martina Arnold: Um es vorweg zu nehmen: Die Mehrheit der CVP Fraktion ist gegen die Überweisung dieser Motion. Nicht, weil die CVP-Mitglieder keine Patrioten sind oder etwa alle begeisterte EU-Befürworter, sondern weil die blaue Fahne mit den zwölf im Kreis angeordneten goldenen Sternen primär die Flagge des Europarates ist und somit kein Bekenntnis zur EU darstellt. Die Schweiz ist seit 1963 Mitglied des Europarates mit Sitz in Strassburg. Dieser Rat setzt sich für die Menschenrechte und für die europäische Kultur ein. Die Schweiz ist dort mit einer Sechserdelegation vertreten. Die CVP-Fraktion ist stolz, mitreden zu können. Zudem hat die Stadt Zug 1966 den Titel "Gemeinde Europas" erhalten. Diese Ehre wurde unserer Stadt zuteil, weil sie nach dem 2. Weltkrieg der Stadt Fürstenfeld in der Steiermark grosse Hilfe zukommen liess. Zug war damals erst der dritte Ort mit dieser Auszeichnung. Heute dürfen sich über 300 Orte „Gemeinde Europas“ nennen, u.a. drei weitere Zuger Gemeinden. Die Stadt Zug darf also Flagge zeigen und Fahnen aufhängen: die weisse-blau-weiße für Zug, die rote mit dem weissen Kreuz für das Land und die blaue mit den goldenen Sternen für Solidarität und Harmonie zwischen den europäischen Völkern. Eine USA-Flagge oder Vatikanflagge hier zu hissen, wäre hingegen fehl am Platz. Die Zuger sind weder Amerikaner noch wohnen sie im Kirchenstaat. Die Schweiz befindet sich mitten auf dem Kontinent Europa. Die Schweizerinnen und Schweizer leben mit und von den anderen europäischen Staaten. Martina Arnold ist überzeugt, dass die Zugerinnen und Zuger die blaue Fahne mit dem goldenen Sternenkranz in ihrer internationalen Stadt nicht missen möchten und somit eine Volksinitiative gegen dieses Symbol keine Chance hätte. Dem Stadtrat dankt die CVP-Fraktion herzlich, dass er am 1. August nach dem Diebstahl der Europaflagge beim Gutschrank sofort reagiert hat und eine neue blaue Fahne mit den zwölf Sternen hissen liess. Bravo!

Stadtpräsident Dolfi Müller: Formell könnte man argumentieren, dass es sich hier um eine Materie in der ausschliesslichen Kompetenz des Stadtrates handelt und deshalb die

Motion gar nicht eingetreten wird. Auch materiell kann man hier von einem klassischen Grundlagenirrtum sprechen (error in obiecto). Von daher wäre wahrscheinlich auch materiell für Nicht-Überweisung zu plädieren. Die aufgezeigte Foto zeigt, dass sich immerhin Motionär Brandenburg vor der Stärlifahne offensichtlich pudelwohl zu fühlen scheint, vermutlich, weil er weiss, dass diese Fahne mit der EU gar nichts zu tun hat. Denn die Zuger Stärlifahnen sind seit langem die des 1949 gegründeten Europarates, aus dem 1951 der Rat der Gemeinden und Regionen Europas hervorgegangen ist. Damals gab es die EU noch gar nicht, ja nicht mal deren Keimzelle, die EWG, welche die berühmten Römer Verträge erst 1957 abschlossen. Die Motionäre verlangen in ihrem Antrag, es dürften keine Flaggen und Beschilderungen von Organisationen angebracht werden, denen weder Stadt noch Kanton Zug noch die Eidgenossenschaft angehören. Fakt ist: 1963 trat die Schweiz als ordentliches Mitglied dem Europarat bei. Als einer der ersten Vertreter der Schweiz gehörte der seinerzeitige Zuger Stadtpräsident und Ständerat Augustin Lusser diesem Gremium an. 1966 verlieh der Europarat in Strassburg der Stadt Zug die Europafahne, die seither die Eingänge zu unserer Stadt zielt. Hintergrund für diese Ehrung der Stadt Zug ist die grosse Hilfeleistung der Zuger Bevölkerung an die durch den Krieg schwer geschädigte Stadt Fürstenfeld in der Steiermark in den Jahren 1946-1949. Diese Hilfe war umso bemerkenswerter, als Zug damals finanziell nicht auf Rosen gebettet war. In jüngerer Zeit vertraten der verstorbene Stadtpräsident Othmar Kamer und der ehemalige Baarer Gemeindepräsident Urs Perner die Schweiz in der Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas in Strassburg. Wo also, geschätzte Motionäre, liegt eigentlich das Problem? Tatsächlich gibt es keinen Grund, die an neun Stellen in Zug aufgehängten Europafahnen herunterzuholen oder auf Halbmast zu setzen. Dies umso weniger als die Gäste der Euro 08 wohl auch im europaweit vernetzten Wirtschaftsstandort Zug nach wie vor gerne zu Besuch bei Freunden sein möchten. Gefreut hat Stadtpräsident Dolfi Müller immerhin, dass die SVP bereits wieder einen linken Stadtpräsidenten voraussieht, auch wenn er selber mit Kuba nichts am Hut hat.

Manuel Brandenburg: Die SVP-Fraktion unterstützt den Vorstoss des Motionärs geschlossen. Eine Motion zur Beflaggung auf öffentlichem Grund, was soll das eigentlich? Man könnte versucht sein, diese Motion unter dem Titel politische Effekthascherei oder persönliche Profilierung eines „Jungspundes“ im Gemeinderat abzutun. Man könnte mit etwas mehr gebildeter Wichtigkeit auch versucht sein, dem Motionär vorzuwerfen, das Völkerrecht mit Füßen zu treten. Oder man könnte merken, dass dem nicht so ist. Denn wir debattieren hier über eine eminent politische Frage, nämlich um die Frage, wem die Symbolhoheit in dieser Stadt zukommt, will sagen, wer darüber bestimmt, welche Hoheitszeichen auf dem öffentlichen Grund angebracht werden, und vor allem, welche Symbole sich die Bewohner unserer Stadt gefallen lassen müssen. Politische Mehrheiten kommen und gehen. Symbole und Hoheitszeichen kommen und gehen. Heute gefällt ein Symbol, morgen missfällt ein anderes. Heute ist es die Europafahne, morgen vielleicht eine, die den Linken nicht gefällt. Heute steht der Motionär hier vorne, morgen steht vielleicht jemand anders vom GGR hier vorne, weil er Klarheit über ein Symbol will. Manuel Brandenburg ist überzeugt davon, dass der Rat gut daran tut, diese Debatte zu führen. Es geht heute nicht um Symbolpolitik, sondern um Grundsätzliches.

Dies hat die Resonanz des Vorstosses in den Leserbriefspalten der hiesigen Zeitung manifest gemacht. Die Frage der Beflagung hat Emotionen geweckt. Ob die gleichen Emotionen auch geweckt worden wären, wäre die Frage der Beflagung von Ivo Romer oder Monika Mathers aufgeworfen worden, weiss der Motionär nicht. Es ist auch nicht wichtig, geht es in der Politik doch immer auch um Personen. Wichtiger als was gesagt wird, ist oft, wer etwas sagt. Insofern wäre es vielleicht für die Aussicht der Motion, dass überhaupt auf sie eingetreten wird, doch besser gewesen, Ivo Romer hätte sie eingereicht. - Inhalt der Motion ist der Auftrag an den Stadtrat, dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten, mit der verhindert wird, dass auf dem öffentlichen Grund Fahnen oder Schilder von Organisationen angebracht werden, denen weder die Stadt noch der Kanton Zug noch die Schweizerische Eidgenossenschaft angehören. Die Motion hat explizit den öffentlichen Grund im Visier. Es geht nicht darum und dürfte und könnte auch nie darum gehen, einer Privatperson vorzuschreiben, welche Flaggen sie in ihrem Garten wehen lässt. Dem Motionär wurde von seiner Mutter auch schon angedroht, ihre Wohnung mit der EU-Fahne zu tapezieren. Es geht auch nicht darum, den Linken und den Freisinnigen die Freude an der EU zu verderben. Nein, die Motion will ganz einfach Klarheit schaffen, wer die Symbole und Hoheitszeichen auf dem öffentlichen Grund definiert. Es geht somit um Kompetenz und Klarheit. Kompetenz im Sinne der Befugnis und Zuständigkeit, über den öffentlichen Grund zu verfügen, Klarheit, welche Symbole auf dem öffentlichen Grund angebracht werden. Zur Kompetenz: Der öffentliche Grund, das heisst derjenige städtische Grund und Boden, der im Eigentum der Stadt Zug steht, gehört dem Volk. Ebenfalls zum städtischen Grund und Boden in diesem Sinne gehört der Grund und Boden derjenigen Vereine oder Institutionen, die faktisch von der Stadt abhängen, sei es, weil diese, wie etwa Zug Tourismus, weitgehend von städtischen Finanzen leben, sei es, weil diese von der Stadt als Teilhaber beherrscht werden. Der Stadtrat lässt die Fahne der EU auf dem öffentlichen Grund flattern. Damit benimmt er sich so, als ob der öffentliche Grund der Garten des Stadtpräsidenten zur Befriedigung von dessen ausgeprägtem Festbedürfnis wäre. Überdies gibt es eingangs der Stadt Strassenschilder mit dem EU-Logo und der Überschrift „Gemeinde Europas“, als ob das Volk nicht auch ohne dieses Schild wüsste, dass es sich in Europa, und nicht im Balkan oder in China befindet. Die Beschilderung einer Offensichtlichkeit ist nicht nur nutzlos, sondern eine Verschwendung von Steuergeldern. Vor dem Garten von Bauchefin Andrea Sidler steht schliesslich auch kein Schild mit der Aufschrift „Garten Andrea Sidlers“. Zudem dürften die Schilder an den Hauptstrassen auch juristisch nicht über alle Zweifel erhaben sein. Jedenfalls hat der Motionär nach summarischer Prüfung der Signalisationsverordnung des Bundes das Schild „Gemeinde Europas“ nirgends gefunden. Vielleicht kann der Stadtschreiber diesbezüglich für juristische Klärung sorgen. Man wird den Motionär nun höhnisch nach dem linken Stereotyp der gescheiterten Linken und der tumben SVP belehren, die Fahne, die auf Zugs Fahnenburgen flattere, sei die Europaratsfahne, und da sei die Schweiz eben Mitglied. Das stimmt auch, aber nicht nur, und vor allem nicht ganz. Richtig ist, dass es sich beim Sternensujet auf blauem Grund ursprünglich um die Fahne des Europarates handelte, dieses Sujet und die Fahne aber längst, nämlich 1986, von der Europäischen Union usurpiert worden sind. Zudem ist ja auch der Europarat, welcher sich aus den Vertragsstaaten der Europäischen Men-

schenrechtskonvention zusammensetzt, in jüngster Zeit auf nationaler Ebene unter Druck geraten. Aufmerksame Völkerrechtsspezialisten, nicht unbedingt der Partei Urs Bertschis zuzuordnen, erwägen die Kündigung der EMRK, weil sie unsere Souveränität in zunehmenden und demokratisch nicht mehr legitimierten Ausmass beschränkt, ja unterbindet. Auch innerhalb der EU ist die Hierarchie bezüglich Europafahne klar. Will ein EU-Mitgliedstaat, der gleichzeitig – wie die Schweiz – Mitgliedstaat des Europarates ist, die Fahne verwenden, muss er darum nicht beim Europarat, sondern bei der Europäischen Kommission, also bei der EU, nachsuchen. Die Regelung des Copyrights bestätigt das, was jedermann zuerst in den Sinn kommt, wenn er die Flagge sieht: es handelt sich heute in erster Linie um die Flagge der EU. Diese Flagge aber hat in Zug nichts verloren. Es darf nicht vergessen werden, dass 2001 77% des schweizerischen Stimmvolkes Nein zum EU Beitritt sagten. Vergessen darf man auch nicht, dass die EU laufend versucht, die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz zu schwächen. Das ist einfacher, als die eigenen strukturellen Schwächen zu beheben. Vergessen darf man nicht, dass die EU dabei von allen linken Schweizer Parteien unterstützt wird, welche sich vom europäischen Zentralismus berechtigterweise mehr Macht erhoffen als von der direkten Demokratie der Schweiz. Die EU-Fahne steht für mehr Verwaltung und weniger Freiheit. Für mehr Linkes und weniger Bürgerliches. Damit sollte man nicht liebäugeln, auch nicht symbolisch. Damit dürfen zumindest die Bürgerlichen nicht liebäugeln, wenn ihnen ihre Zukunft lieb ist. Es ist somit die parlamentarische Verpflichtung des GGR, den Stadtrat zur Respektierung des Volkswillens anzuhalten und mit der willkürlich angebrachten EU-Flagge nicht länger zu provozieren: In diesem Sinne präzisiert der Motionär den Antrag seiner Motion dahingehend, dass die EU-Fahne in jedem Fall vom öffentlichen Grund der Stadt Zug entfernt wird. Manuel Brandenburg ersucht den GGR, die Motion nicht heute zu behandeln, sie stattdessen zu überweisen, damit sich der Stadtrat vertieft mit den aufgeworfenen Fragen auseinandersetzen kann.

Ratspräsident Stefan Hodel: Sofort behandelt wird die Motion, wenn 2/3 der anwesenden Ratsmitglieder dafür stimmen. Bei 38 Anwesenden ergibt diese 2/3-Mehrheit 26 Stimmen.

Abstimmung

über den Antrag des Stadtrates für sofortige Behandlung:

Für den Antrag des Stadtrates stimmen 31 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 6 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass mit 31 Jastimmen das notwendige 2/3-Quorum von 26 Stimmen erreicht und der Antrag des Stadtrates für sofortige Behandlung gutgeheissen ist.

Abstimmung

über den Antrag des Stadtrates für Nicht-Erheblicherklärung gegenüber dem Antrag der SVP-Fraktion für Erheblicherklärung.

Für den Antrag des Stadtrates stimmen 32 Ratsmitglieder, für den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 6 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass der GGR mit 32:6 Stimmen den Antrag des Stadtrates gutgeheissen hat. Die **Motion Manuel Brandenburg betreffend Beflagung auf dem öffentlichen Grund der Stadt Zug ist somit nicht erheblich erklärt und kann als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.**

4. Postulat von Rupan Sivaganesan vom 11. Juni 2007 betreffend Zug als Stadt „für das Leben – gegen die Todesstrafe“: Überweisung

Der Wortlaut dieses Postulates befindet sich auf S. 130 f. des GGR-Protokolls Nr. 4 vom 12. Juni 2007.

Ratspräsident Stefan Hodel: Bekanntlich handelt es sich bei diesem und den beiden nächsten Traktanden um Überweisungen im Sinne von § 42 GSO. Berichte von Stadtrat oder Kommissionen liegen keine vor. Eine Diskussion wird nur geführt, wenn ein Antrag auf Nicht-Überweisung gestellt wird.

Stadtpräsident Dolfi Müller: Der Stadtrat anerkennt die hinter dieser Solidaritätsaktion gegen die Todesstrafe stehenden Beweggründe. Dennoch erachtet er es nicht als städtische Aufgabe, diesbezüglich aktiv zu werden. Soweit aber von privater Seite am 30. November 2007 etwas geplant und realisiert werden sollte, steht der Stadtrat diesen Bemühungen wohlwollend gegenüber. Der Antrag lautet aber klar: das Postulat sei nicht zu überweisen.

Rupan Sivaganesan: Die weltweite Initiative „Städte für das Leben – Städte gegen die Todesstrafe“ sieht vor, am Abend des 30. Novembers jeweils ein zentrales Gebäude in der Innenstadt besonders zu beleuchten. Hier bietet sich die Möglichkeit, dass Stadtregierungen und engagierte Freiwillige gemeinsam ein Projekt auf die Beine stellen. Grösse und Ausgestaltung der Aktion sind gemeinsam festzulegen: neben der Beleuchtung eines zentralen Gebäudes können Begegnungen und symbolische Gesten verschiedener Art stattfinden. Finanziell ist ab einem Budget von wenigen tausend Franken pro Stadt nach oben alles offen und möglich. Offerten von Beleuchtungskünstlern im Raum Zug hat der Postulant eingeholt. Verschiedene internationale und lokale Organisationen haben bereits ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit signalisiert. Basel, Genf, Locarno, Lausanne, Nyon, Frick und Windisch sind schon Mitglieder der Städteinitiative. Für den international bekannten Wirtschaftsstandort Zug bietet sich nun auch die Möglichkeit zu humanitärem und kulturellem Engagement. Solche Sensibilisierung und Lobbyarbeit trägt massgeblich dazu bei, Druck auf die Akteure zu machen und die Anzahl der Hinrichtungen weltweit zu reduzieren. Global denken – lokal handeln ist die Devise. Dass immer noch 68 Staaten an der Todesstrafe festhalten, ist ein Skandal. Auf die erreichten Errungenschaften kann man zurecht stolz sein, gibt man diese also weiter, übernimmt man gemeinsam Verantwortung und setzt ein Zeichen gegen die Todesstrafe und für das Leben. In diesem Sinne ersucht der Postulant, diesen Vorstoss zu unterstützen.

Manuel Brandenberg: Gemeinderat Rupan von den Sozialisten ist gegen die Todesstrafe und will etwas dagegen tun. Soweit so gut. Manuel Brandenberg ist persönlich auch gegen die Todesstrafe. Was tut der alternative Rupan nun? Er macht einen Vorstoss im Gemeindeparlament und will den Staat beauftragen, zu beleuchten, zu informieren und zur Teilnahme zu motivieren. Gutes tun mit dem Geld der anderen eben. Nichts

Neues bei den Alternativen. Rupan könnte mit seinem Anliegen an Institutionen spenden, die sich gegen die Todesstrafe einsetzen, er könnte selber bei einer solchen Institution mitmachen oder gar selber eine solche Institution, etwa einen Verein, aus privater Initiative heraus gründen. Das tun die Alternativen aber nicht, denn das kostet ja Geld, mit dem man selber gut leben will. Sollen doch die anderen bezahlen. Dies ist dann das alternative Christentum, wie es vom kommunistischen Aushängeschild Joe Lang neuerdings penetrant gepredigt wird. Dieses alternative Christentum ist kein Christentum, höchstens ein Scheinchristentum. Es ist eine billige Ideologie und hört bei der Todesstrafe für die ungeborenen Kindlein auf. Diese Todesstrafe an Unschuldigen darf man gemäss Evangelium der Sozialisten und deren Priestern von Amnesty International während 3 Monaten nach der Empfängnis voraussetzungslos vollziehen. Diesem Scheinchristentum erteilt die SVP, die sich für die Wahrung der abendländisch-christlichen Kultur einsetzt, eine Absage. Die SVP-Fraktion beantragt daher, das Postulat nicht zu überweisen.

Patrick Steinle: Es gilt hier zwei Grundsatzentscheide zu fällen: Einerseits geht es darum, ob bei jedem parlamentarischen Vorstoss zweimal diskutiert werden soll: einmal über die Überweisung und vielleicht noch inhaltlich. Patrick Steinle würde dies sehr bedauern und wäre dafür, dass einigermaßen in Konsens die meisten Vorstösse, sofern sie nicht ganz abstrus sind, überwiesen werden. Nach Vorliegen des stadträtlichen Bericht und Antrages kann anschliessend der Rat aufgrund von Fakten entscheiden. Andererseits fragt sich, ob hier im Rat haltlose Unterstellungen und persönliche Angriffe die Normalität werden sollen. Patrick Steinle weiss nicht, ob sich Manuel Brandenburg über das grosse persönliche und ehrenamtliche Engagement von Herrn Sivaganesan – so sein Name – informiert hat, bevor er unterstellt, dieser hole nur das Geld vom Staat. In diesem Sinne wäre Patrick Steinle dankbar um die Überweisung dieses Postulates. Wenn es zeitlich für den 30. November 2007 nicht mehr reicht, gibt es noch viele nachfolgende 30. November.

Ergebnis:

über den Antrag des Stadtrates für Nicht-Überweisung gegenüber dem Antrag von Rupan Sivaganesan für Überweisung:

Für den Antrag des Stadtrates stimmen 24 Ratsmitglieder, für den Antrag von Rupan Sivaganesan stimmen 13 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass der GGR mit 24:13 Stimmen den Antrag des Stadtrates gutgeheissen hat. Das **Postulat von Rupan Sivaganesan betreffend Zug als Stadt „für das Leben – gegen die Todesstrafe“ wird nicht überwiesen und kann als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.**

5. Postulat Fraktion Alternative-CSP vom 11. Juni 2007: Die Chilbi in der Stadt Zug findet noch einmal im Jahr statt: Überweisung

Der Wortlaut dieses Postulates befindet sich auf S. 130 f des GGR-Protokolls Nr. 4 vom 12. Juni 2007.

Barbara Hotz: Auch dieses Postulat erfährt durch die FDP-Fraktion die gleiche Behandlung wie das eben erledigte: Die Bewilligungspraxis für die Chilbi liegt in den Händen des Stadtrates und nicht des Grossen Gemeinderates. Wäre die Attraktivität für die Besucher tatsächlich nicht mehr gegeben, würde sich die Anreise für die Schausteller nicht mehr lohnen, und sie kämen nicht mehr nach Zug. Da der Stadtrat für die Bewilligungspraxis zuständig ist, ist die FDP-Fraktion der Meinung, dass das Postulat nicht überwiesen werden soll und direkt abgeschrieben werden kann.

Stadtrat Andreas Bossard: Der Stadtrat hat immer wieder Begehren für neue Nutzungen im öffentlichen Raum. Weil sehr viele Wochenenden im Sommer besetzt sind, ist der Stadtrat froh, wenn er spüren würde, was gewünscht wird. Die Buden sind an Pfingsten, an Ostern und anfangs Oktober nochmals während zwei bis drei Wochenenden aufgestellt. Es gibt immer wieder gute Ideen. Wenn der Stadtrat aus dem Parlament spürt, dass die richtige Richtung eingeschlagen ist, wäre es etwas einfacher.

Hans-Beat Uttinger: Die SVP-Fraktion unterstützt das Votum der FDP-Fraktion vollumfänglich.

Astrid Estermann weiss, dass es in der Kompetenz des Stadtrates liegt, eine Chilbi oder Messe zu bewilligen oder nicht. Es werden aber immer wieder Anträge im GGR gestellt, die der Stadtrat auch selber beantragen könnte. Die Anträge werden gestellt, um Ideen und Anliegen beim Stadtrat zu deponieren. Er soll sich darüber Gedanken machen. Anschliessend kann sich der Rat zur stadträtlichen Antwort seine Meinung bilden und darüber abstimmen. Es wäre schade, wenn es aufgrund der Begründung, dass die Kompetenz beim Stadtrat liegt, gar keine Motionen oder Postulate mehr braucht. Es kann durchaus sein, dass aus dem Rat eine Idee geäussert wird, welche der Stadtrat weiter verfolgt und der Rat später darüber abstimmt. Der Stadtrat ist zudem auch darauf angewiesen, zu hören, ob die Mehrheit eines Gemeinderates dieser oder einer anderen Meinung ist. Natürlich kann der Rat mit der Nicht-Erheblicherklärung ausdrücken, dass er gegen diese Meinung ist. Schade ist aber, wenn keine diesbezüglichen Diskussionen mehr stattfinden.

Urs Bertschi: Die Frage ist zwar berechtigt, nur das Aufhängen dieses Themas an der Chilbi ist reichlich missglückt. Die Chilbi findet nämlich zu Jahreszeiten statt, wo am See fast nichts läuft. Es handelt sich um Randzeiten, wo kein Mensch mehr Lust hat, auf einer Parkbank oder auf einer Festbank zu sitzen. Das ist die persönliche Meinung von Urs Bertschi. Die SP-Fraktion hat Stimmfreigabe beschlossen. Das Thema Nutzung des öffentlichen Raumes kann diskutiert werden, aber nicht anhand der Chilbi.

Hugo Halter: Inhaltlich gleich wie die beiden VorrednerInnen hat auch die CVP-Fraktion das Thema diskutiert. Es geht dabei nicht um die Chilbi oder darum, ob ein anderer Anlass bewilligt werden soll oder nicht. Es geht darum, die Fakten aufzuzeigen und das Parlament zu informieren, obwohl die Kompetenz klar beim Stadtrat liegt. Die Seepro-menade soll den Grossen Gemeinderat mehr informieren als nur den Ball an den Stadtrat zurückzugeben. Insbesondere deshalb auch, weil der Stadtrat den Puls des Parlamentes spüren möchte. Die CVP-Fraktion ist daher für die Überweisung des Postulates.

Abstimmung

über den Antrag der Fraktion Alternative-CSP für Überweisung des Postulates gegenüber dem Antrag der FDP- und SVP-Fraktion für Nicht-Überweisung:
Für den Antrag der Fraktion Alternative-CSP stimmen 20 Ratsmitglieder, für den Antrag der FDP- und SVP-Fraktion stimmen 17 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass der GGR mit 20:17 Stimmen den Antrag der Fraktion Alternative-CSP gutgeheissen hat. Das **Postulat der Fraktion Alternative-CSP, Die Chilbi in der Stadt Zug findet noch einmal im Jahr statt, ist somit an den Stadtrat überwiesen und später in diesem Rat wieder traktandiert.**

6. Postulat der CVP Fraktion vom 28. Juni 2007 betreffend Hilfeleistung für die vom Unwetter im Raum Einsiedeln/Sihlsee betroffenen Menschen: Überweisung

Der Wortlaut des Postulates befindet sich auf S. 184 f. des GGR-Protokolls Nr. 5 vom 3. Juli 2007.

Stadtrat Hans Christen: Am 28. Juni 2007 hat die CVP-Fraktion ein Postulat eingereicht betreffend Hilfeleistung für die vom Unwetter im Raum Einsiedeln/Sihlsee betroffenen Menschen. Der Stadtrat nimmt zu diesem Postulat wie folgt Stellung: Bei Unwetterschäden in der Schweiz reagiert die Stadt Zug in der Regel abwartend. Eine allfällige Beitragsleistung kann erst geprüft werden, wenn alle Fakten auf dem Tisch liegen. Das heisst, es muss klar sein, wie viel die Versicherungen und ev. Andere bezahlen, bevor an die allenfalls verbleibenden Restkosten ein Betrag gewährt werden kann. Bei Katastrophen im Inland ist die Spendefreudigkeit im Allgemeinen recht gross. In früheren Jahren konnte der Stadtrat feststellen, dass Projekte deshalb überfinanziert waren (z.B. Überschwemmungen in Brig 1993). Nach diesem Unwetter hat der Grosse Gemeinderat einen Beitrag von CHF 100'000.-- bewilligt. Dieser Betrag musste nie überwiesen werden. Unwetterschäden sind in der Regel versichert. Verhält man sich sofort grosszügig, besteht die Gefahr, dass sich Personen nicht mehr versichern, im Wissen bzw. Vertrauen, dass dann schon jemand hilft (Glückskette, Patenschaft etc.). Dies wiederum bedeutet, dass diejenigen, welche die ordentlichen Versicherungsprämien bezahlen, schlussendlich die Dummen sind. Der Kanton Schwyz verfügt über keine eigene kantonale Gebäudeversicherung. Es besteht jedoch ein Obligatorium und freie Konkurrenz. Die Schwyzer müssen ihre Gebäude gegen Feuer- und Elementarschäden versichern. Es steht ihnen frei, wen sie als Versicherer wählen. Zudem ist der Kanton Schwyz nicht gerade arm dran: Gemäss Angaben des Eidgenössischen Finanzdepartements belegt er im Gesamtindex 2006 der Steuerstatistik – wie bereits im Vorjahr – hinter dem Kanton Zug Platz 2. Aufgrund der gesunden Finanzsituation ist der Kanton Schwyz jederzeit selber in der Lage, eventuell nicht versicherte Schäden ohne fremde Hilfe zu finanzieren. Ab dem 1. Januar 2008 werden NFA und ZFA greifen. Die Stadt Zug muss ab diesem Datum jährliche mit Aufwendungen von ca. CHF 55 Mio. für die NFA-Steuer und den innerkantonalen Finanzausgleich rechnen. Der Stadtrat hat sich auch bei der Glückskette und der Schweizer Patenschaft für Berggemeinden über den Stand erkundigt. Beide empfehlen ein abwartendes Vorgehen. Aus den genannten Gründen beantragt der Stadtrat, dieses Postulat nicht zu überweisen. Noch in eigener Sache: Haben andere Kantone geholfen als Oberägeri und zweimal Oberwil von grossen Überschwemmungen betroffen waren?

Karl Kobelt: Bedürftigen soll man helfen. Handelt es sich hier wirklich um Bedürftige, um Menschen, die in Not sind, um Leute, denen es an Hilfe mangelt? Der Kanton Schwyz ist in der NFA wie der Kanton Zug ein Geberkanton. Im Kanton Schwyz sind die Kassen voll. Das Eigenkapital aller Schwyzer Gemeinden ist auf CHF 223 Mio. gestiegen. Mehr als die Hälfte der Gemeinden könnten den Steuerfuss senken. Einsiedeln allein verfügt über ein Eigenkapital von CHF 13,5 Mio. Das sind Verhältnisse, die mit Zug ver-

gleichbar sind. Die Behörden und die Öffentlichkeit in Schwyz und Einsiedeln können und werden den Geschädigten am Sihlsee selber helfen – und dies wo nötig über die Leistungen der Versicherungen hinaus. Zudem gibt es noch andere Quellen, aus denen Hilfe geschöpft werden kann. Eine Geldüberweisung der Stadt Zug wirkte dabei peinlich und wäre unangebracht. Denn sie gliche eher einem Almosen als wahrer Hilfe. Und Almosen kommen besonders dann schlecht an, wenn es sich bei den Empfängern um nur scheinbar Bedürftige handelt. Von einer Geldüberweisung seitens der Stadt Zug im Zusammenhang mit den Unwetterschäden am Sihlsee ist abzusehen. Die FDP-Fraktion beantragt Nicht-Überweisung. Es gibt andere und bessere Möglichkeiten, die Banden zu den Schwyzer Nachbarn zu pflegen und zu stärken. Nutzen wir sie.

Franz Weiss: Die CVP Fraktion möchte den Rat auf die dringend notwendige Hilfeleistung für die vom Unwetter Betroffenen im Raum Einsiedeln / Sihlsee aufmerksam machen. Einige Betroffene haben vielleicht eine Hagelversicherung, welche auch Elementarschäden deckt, jedoch nur bis zu einer Höchstgrenze von CHF 1'000.--/ha. Ein durchschnittlicher Betrieb hat ca. 20 ha Fläche, was heisst, dass ein solcher Betrieb höchstens CHF 20'000.-- als Entschädigung bekommt. Auch gibt es einen schweizerischen Fond für nicht versicherbare Elementarschäden. Dieser bezahlt aber höchstens bis 60% der Schäden, falls genügend Geld in der Kasse ist. Die Entschädigungen von Versicherung und Fond werden also bei vielen Betroffenen kaum reichen, die grossen Schäden zu decken. Genau für diese möchte die CVP-Fraktion dieses Geld einsetzen, selbstverständlich nur, wenn es benötigt wird. Die Wiederherstellung des Kulturlandes ist für die Betroffenen eine Existenzfrage. Es ist wichtig, dass die Stadt Zug bei so schweren Unwettern auch in der nächsten Umgebung Hilfe leistet, nicht nur im Ausland. Am 23. August 2007 wurden CHF 150'000.-- für Peru und Asien gesprochen. Wieso nur in die Ferne schweifen, die Not liegt ja so nah. Die CVP-Fraktion ersucht den Rat, dieses Postulat als erheblich zu erklären.

Stadtrat Hans Christen: Wenn die Stadt Zug dem Kanton Schwyz hilft, müsste sie auch dem Berner Seeland oder dem Kanton Basel-Stadt Geld senden. Welche Haltung hat hierzu die CVP-Fraktion? Dieses Jahr gab es in der Schweiz jene Unwetterschäden. Warum soll nun nur dem Kanton Schwyz und nicht auch den andern geholfen werden?

Abstimmung

über den Antrag der CVP-Fraktion für Überweisung gegenüber dem Antrag des Stadtrates für Nicht-Überweisung:

Für den Antrag der CVP-Fraktion stimmen 15 Ratsmitglieder, für den Antrag des Stadtrates stimmen 22 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass der GGR mit 22:15 Stimmen den Antrag des Stadtrates gutgeheissen hat. Das **Postulat der CVP-Fraktion betreffend Hilfeleistung für die vom Unwetter im Raum Einsiedeln/Sihlsee betroffenen Menschen wird nicht überwiesen und kann als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.**

7. Fernwärmeversorgung Zug: Neue Heizzentrale im Neubau Alterszentrum Frauensteinmatt; Projektierungskredit

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1939

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1939.1

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und demnach Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Ivo Romer, Präsident GPK: Das Wichtigste vorweg: Potentielle Subventionen sind vorgängig abzuklären und auch abzuholen. Gerade im vorliegenden Fall scheint es hier doch einiges an Unterstützungsgeldern zu geben. Mit Hinblick auf das nächste Jahr und die weitere Zukunft ist das sicher ein Gebot der Stunde. Die GPK hat grossmehrheitlich mit 6:1 Stimmen der Vorlage wie vorgestellt zugestimmt. Wichtig war in der Kommission auch die Diskussion der Variantenabklärung. Diese soll so weiter verfolgt werden, damit wirklich am Schluss eine optimale und nachhaltige Lösung durchaus auch mit gemischten Energieträgern, wenn auch nur auf eine beschränkte Lebensdauer von 25 Jahren, gefunden werden kann.

Monika Mathers: Es ist klar, dass die Fraktion Alternative-CSP einem Neubau der Fernwärmezentrale zusammen mit der Heizzentrale Frauensteinmatt zustimmt. Doch in der etwas dünnen Vorlage zum Projektierungskredit fehlen zwei wichtige Elemente. Erstens: Die vorgelegten Varianten basieren fast vollständig auf Gas und/oder Öl. Wo ist eine Betriebskostenschätzung für die nächsten 30 Jahre? Nirgends! Warum? Weil niemand weiss, wie sich die Preise für fossile Brennstoffe in nächster Zeit entwickeln werden. Bereits jetzt werden um Ölreserven Kriege geführt, mit Gas Länder erpresst. Wahrscheinlich ist das erst der Anfang, denn immer mehr bevölkerungsreiche Schwellenländer wollen sich etwas mehr vom Energiekuchen abschneiden. Die Klimaveränderung, die unterdessen von praktisch allen als Tatsache akzeptiert wird, zwingt, den CO₂ Verbrauch zu senken. Wenn nicht freiwillig, dann über höhere Preise für fossile Energie. Eine Heizzentrale auf Gas/Öl Basis mit einer "Lebenserwartung" von 25 bis 30 Jahren ist also eine finanzielle Zeitbombe. Die tieferen Investitionskosten stehen nicht absehbaren Betriebskosten gegenüber. Diese Überlegungen führen zum zweiten der Fraktion Alternative-CSP fehlenden Element der Vorlage. Sie ist erstaunt, dass in der Vorprüfung dieser 7,5 MW-Heizung, Varianten mit erneuerbarer Energie nicht im Vordergrund standen und dass nur eine Firma für die Vorprüfung eingeladen wurde. Die vorgelegten

Argumente, dass die Holzzufuhr für eine so grosse Heizung nicht garantiert sei, dass man mit Wärmepumpen aus Seewasser keine genügend hohe Vorlauftemperatur erzeugen könne, und dass Erdsonden am Hang nicht eingesetzt werden könnten, überzeugen keineswegs. Für eine so grosse Anlage muss unbedingt eine innovative Lösung mit erneuerbarer Energie geprüft (und gefunden) werden. Vom Kantonsförster war zu erfahren, dass in den Zugerwäldern alle 9 Minuten ein ganzer Kubik Holz nachwächst oder in einem Tag 164 m³. 40% davon können zu ca. 180m³ Schnitzel verarbeitet werden. Eine 7,5 Megawatt Heizung braucht im Winter rund 40m³ Schnitzel pro Tag. Das ist weniger als ein Viertel. Das ist auch ein halbes Wohnzimmer voll oder 1-2 Lastwagen im Tag. Auch war zu erfahren, dass die Kooperation nur darauf wartet, mit der Stadt einen Holz-Abnahmevertrag auszuarbeiten. Ein gross genug geplanter Schnitzelsilo müsste nur ca. 1mal pro Woche gefüllt werden. Bei der „Fördergemeinschaft Wärmepumpen Schweiz“, die vom Zuger Ständerat Peter Bieri präsiert wird, war zu erfahren, dass die Effizienz der Wärmepumpen mit verbesserter Technologie zwischen 1970 und 2000 verdoppelt werden konnte. So wird neuestens das riesige Hotel Palace in St.Moritz auf 1700 m über Meer mit Seewasser beheizt und dabei 80% Energie gespart. Im Dolderkomplex in Zürich wird zurzeit eine grosse Wärmesonde eingebaut. Heute werden in der Schweiz 70% aller Neubauten mit Wärmepumpen ausgestattet. Alle diese Pumpen kumulieren 2600 Gigawattstunden, was 1/3 des Kernkraftwerkes Gösgen entspricht. Die Einsatzgrenze dieser modernen Anlagen liegt bei einer Vorlauftemperatur von 55 bis 65°. Die Altstadt könnte damit also beheizt werden. In der Stadt Zürich werden im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung Vorhaben dieser Grösse in einem Konkurrenzverfahren vergeben, um Innovation und die Förderung erneuerbarer (und einheimischer) Energien voranzutreiben. Die Variantenprüfung, die gemäss SIA im Vorprojekt Teil der Grundleistungen sind, erfolgen auf Primärenergiebasis und mit einer Vollkostenrechnung über 30 Jahre. Fazit: Die Fraktion Alternative-CSP kann dem Projektierungskredit nur zustimmen, wenn die Projektierung im Konkurrenzverfahren ausgeschrieben wird, Varianten mit erneuerbarer Energie gerechnet werden, und wenn bei allen Varianten eine Vollkostenschätzung für 30 Jahre vorliegt. Es wird daher folgender Antrag gestellt:

Neue Ziff. 2:

Die Projektierung wird in einem Konkurrenzverfahren vergeben. Dabei eingeschlossen sind:

- a. Innovative Varianten mit erneuerbarer (und einheimischer) Energie.
- b. Vollkostenrechnung der verschiedenen Varianten über 30 Jahre.

Zug ist schweizerische Energiestadt. Das verpflichtet! Monika Mathers ersucht, diesem Antrag zuzustimmen.

Franz Akermann: Die SP-Fraktion empfiehlt die Vorlage Nr. 1939 zur Annahme und unterstützt klar die von der GPK in Punkt 3 des Berichtes herausgearbeiteten bemerkenswerten Aspekte: so die Umsetzung des bestmöglichen Lösungsansatzes – da drin sind Alternativenenergien eingeschlossen - und die bedachte Wahl des Energieträgers. Hier noch einige Bemerkungen insbesondere zum Energieträger Holz: Bei jeder Verbrennung sind zwei Umweltaspekte zu beachten: Einerseits die Sicht der Treibhausgase und andererseits jene der Luftschadstoffe. Holz schneidet bezüglich Treibhausgasen sehr gut

ab, eher schlecht hingegen bezüglich den Luftschadstoffen, z.B. Stickoxide und Russ. Aus heutiger Sicht soll der nachwachsende Rohstoff Holz klar auch als Energieträger genutzt werden, aber primär in grossen Anlagen. Denn anders wie bei kleinen Hausfeuerungen kann dort durch eine optimierte Verbrennung und durch Anwendung von Abgasnachbehandlung die Luftbelastung massiv gesenkt werden. Im konkreten Fall der Heizzentrale könnte so eine Variante mit Holz als Hauptenergieträger auch lufthygienisch Sinn machen. Schadstoffbilanzen der verschiedenen Varianten könnten dies erhellten. Eine Koppelung mit einem Blockheizkraftwerk wäre von zusätzlichem energetischem Nutzen. Die SP-Fraktion bittet den Stadtrat, diese Überlegungen bei der Ausarbeitung des bestmöglichen Lösungsansatzes für die Fernheizung und das Alterszentrum auch zu berücksichtigen.

Hans-Beat Uttinger: Der Antrag der CSP ist absolut unnötig. Wie die Vorlage des Stadtrates zeigt, will der Stadtrat die Variantenabstimmung durchführen. Zudem wird dies auch gemäss GPK-Bericht verlangt.

Urs B. Wyss: Eine erste Vorbemerkung zum Ablauf dieses Geschäftes: Es sollte nicht allzu häufig vorkommen, dass Bauvorlagen nur von der GPK, nicht aber von der BPK zuhanden des Ratsplenums vorberaten werden. Eine zweite Vorbemerkung zum Abstimmungsergebnis in der GPK. Wie ersichtlich ist, wurde der Antrag auf Zustimmung mit 6 zu 1 Stimmen gutgeheissen. Der Eine war der Sprechende. Das hat mit der Geschäftsordnung zu tun. In den Kommissionen ist bekanntlich jedes Mitglied zu einer Stimmgabe verpflichtet, Enthaltung ist nicht erlaubt. Bei Urs B. Wyss heisst das, ohne nicht restlos von einer Vorlage überzeugt zu sein, kann ihr nicht zugestimmt werden. Es bleibt nur das „Nein“. Und die Begründung für dieses „Nein“ liefert Urs B. Wyss gerne nach: Die Stadt Zug hat das Energielabel, sie ist eine anerkannte „Energistadt“. Das verpflichtet – insbesondere dann, wenn die Stadt selber als Bauherrin auftritt, und erst recht, wenn die Stadt selber im Energiebereich tätig wird. Nach Beurteilung von Urs B. Wyss wurden die verschiedenen Möglichkeiten, alternative Energiequellen für eine neue Heizzentrale zu nutzen, also die Seewasserentnahme, die Erdwärmegewinnung oder die Holzschnitzelverfeuerung, zu wenig genau geprüft und untersucht. Die knappe Bemerkung auf Seite 3, Mitte, des stadträtlichen Berichts reichte da nicht. Die CVP-Fraktion befürwortet die Projektierung einer neuen Heizzentrale für Altstadt, Casino und Alterszentrum am Standort des neuen Alterszentrums. Die bestehende Anlage hat ein ansehnliches Alter erreicht, ihre Lebens- und Funktionstüchtigkeit nähert sich ihrem Ende. Ersatz muss projektiert und erstellt werden. So weit – so gut. Wenn die grosse Mehrheit der CVP-Fraktion dem Projektierungskredit zustimmt, dann verbindet sie diese Zustimmung mit der deutlichen Aufforderung, im Zuge der Projektierungsarbeiten alle alternativen Möglichkeiten zur Energie- und insbesondere zur Wärmegewinnung genau zu evaluieren und eingedenk des Energielabels zu gewichten. Wenn schlussendlich nach sorgfältigen Studien keine der verschiedenen Alternativen berücksichtigt werden kann, dann muss im Kreditbegehren für das Bauvorhaben sehr eingehend und sehr einleuchtend dargelegt werden, warum. Persönlich wird Urs B. Wyss dem Antrag von Kollegin Monika Mathers in der Detailberatung zustimmen.

Monika Mathers: Laut Hans-Beat Uttinger sei der gestellte Antrag nicht notwendig, weil alles schon in der Vorlage enthalten sei. Das genügt natürlich nicht. Seite 3 der Vorlage wird klar ausgesagt, dass für die Altstadtheizung eine alternative Energiequelle nicht in Frage käme. Das war vielleicht einmal so. Unterdessen haben die Technologien geändert. Die Alternativquellen werden zudem gemäss Vorlage nicht für die ganze Gemeinde, sondern nur für das Frauensteinmatt evaluiert. Es ist daher wichtig, das Ganze zu prüfen. Falls diese Möglichkeit tatsächlich nicht besteht, hat man sich nichts vertan und braucht sich keine Vorwürfe zu machen. Monika Mathers weiss aber, dass es möglich ist.

Urs E. Meier: Mit der Zustimmung zu diesem Antrag vergibt sich der Rat absolut nichts. Im Rahmen dieses Kredites sollte es für die Ingenieurbüros auch möglich sein, etwas weiter zu denken. Wenn dem Antrag nicht zugestimmt wird und sich der Rat auf das vom Stadtrat bis jetzt Vorgelegte beschränkt, erweckt dies den Eindruck als wenn der Rat irgendwas nicht wissen möchte. Das darf bei einer dermassen wichtigen Sache absolut nicht der Fall sein. Es muss alles auf dem Tisch liegen. Die Anlage soll für die nächsten 20 – 30 Jahre Gültigkeit haben. Die Unsicherheit bezüglich Erdöl und Gas ist bekannt. Wahrscheinlich kommt in nächster Zeit eine CO₂-Abgabe. Aus diesen Gründen ist es notwendig, Fakten zu haben und nicht einfach die lapidare Feststellung, dass es nicht funktioniere. Offenbar hat die Zuger Oel- und Gaslobby etwas mehr Einfluss auf den Bericht gehabt als es die Holzlobby hatte. So persönliche Vorlieben dürfen für eine so wichtige Sache keinen Einfluss haben. Es darf auch nicht vergessen werden, dass Holz im Gegensatz zu Gas und Oel grundsätzlich Co₂-neutral ist, auch wenn es natürlich Abgase produziert. Holz ist deshalb Co₂-neutral, weil Holz ohnehin beim Verrotten und Verbrennen in jedem Fall Co₂ produziert. Der Rat vergibt sich also absolut nichts, wenn er den Stadtrat mit diesem Antrag auffordert, etwas weiter zu gehen und weitere Daten zu liefern.

Martin Spillmann äussert sich zur Bemerkung, dass die BPK dieses Projekt nicht behandelt hätte, dies aber hätte tun müssen. Hier geht es um eine Kreditvorlage. Es ist heute auch nicht der Zeitpunkt, sich zu profilieren und sich als Experten zu outen. Es ist richtig, wenn der Stadtrat mit der gründlichen Klärung beauftragt wird. Dafür ist dieser Projektierungskredit vorgesehen. Der Rat kann sich überraschen lassen, was der Stadtrat präsentiert. Richtig ist aber, dass im Hinblick auf die kommenden 30 Jahre auch alternative Energien getestet werden. Es macht aber keinen Sinn, das Resultat schon heute vorweg zu nehmen.

Hans-Beat Uttinger bleibt dabei, erachtet den Antrag der Fraktion Alternative-CSP als absolut unnötig und zitiert dazu aus dem Bericht der GPK vom 20. August 2007, Ziff. 3, Absatz 1. Im Antrag des Stadtrates ist Holz enthalten. Die Fachleute des Baudepartementes haben bestätigt, dass es sehr schwierig ist, bei dieser Anlage eine Wärmepumpe bzw. eine Tiefenbohrung a la Basel vorzusehen, weil hier Rutschlage besteht. Zugegeben: Es ist sehr schwierig, ab und zu und ausnahmsweise den Fachleuten des Baudepartementes zu glauben. In diesem Fall kann man das aber getrost tun.

Stadtrat Hans Christen: Grundsätzlich benötigt der Stadtrat einen Kredit, um alle diese Varianten zu klären. Diese Diskussion ist bereits in der GPK geführt worden. Die Firma Abicht hat ein Vorprojekt erarbeitet, damit Klarheit besteht, worum es überhaupt geht. Diese Firma verfügt auch über die besten Zahlen betr. Casinoheizung. Selbstverständlich werden alle ökologischen Systeme, die zurzeit auf dem Markt erhältlich sind, geprüft. Das Seewasser eignet sich aber für die Altstadtheizung nicht, weil eine Vorlauftemperatur von 60° benötigt wird. Die Projektierung wird gemäss Submissionsgesetz im Konkurrenzverfahren durchgeführt. Das muss nicht speziell beantragt werden. Innovative Varianten mit erneuerbarer und einheimischer Energie werden, wie dies bereits in der GPK zugesichert wurde, geprüft. Das gehört zum eigentlichen Auftrag. Wie stellt sich aber die Antragstellerin eine Vollkostenrechnung der verschiedenen Varianten über 30 Jahre vor? Dieser Antrag ist absolut nicht möglich und obsolet. Stadtrat Hans Christen ersucht daher Monika Mathers, den letzten Antrag zurückzuziehen. Der erste und zweite Antrag sind hingegen bereits erfüllt. Das Energielabel nimmt der Stadtrat sehr ernst und möchte nach diesen Voraussetzungen den Kredit einsetzen. Der stadträtliche Sprecher hat absolut keine Beziehungen zur Oelobby, jedoch zahlreiche Freunde, die Mitglied bei der Korporation Zug sind. Wenn Holz sich als die richtige Lösung zeigt, ist das für Stadtrat Hans Christen auch in Ordnung. Er würde sich dann auch nie dagegen wehren, dass die Korporationen des Kantons Zug das Holz liefern können. Jetzt muss aber geplant werden, damit die beste Variante gefunden werden kann.

Monika Mathers hat den Text für den Antrag wörtlich vom Hochbauamt der Stadt Zürich erhalten. Wenn dort so „dumme“ Sachen verlangt werden, fragt sich, warum Zürich überhaupt noch eine Stadt und nicht schon längst von Zug übernommen worden ist. Nach Äusserung von Stadtrat Hans Christen ist die Altstadtheizung nicht möglich. Monika Mathers hat aber von mehr als einem Unternehmen andere Zahlen erhalten. Danach geht es bis 65° Vorlauftemperatur. Monika Mathers weiss das nicht, möchte es aber abklären. Warum wird hier so unglaublich gebremst?

Stadtrat Hans Christen: Der Stadtrat prüft sämtliche Varianten. Ob das Hochbauamt der Stadt Zürich die Altstadtheizung der Stadt Zug kennt, weiss der Sprechende nicht. Die Anträge von Monika Mathers sind obsolet.

Abstimmung

über den Antrag Monika Mathers namens der Fraktion Alternative-CSP für eine neue Ziff. 2:

Für den Antrag stimmen 13 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 23 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass der GGR mit 13:23 Stimmen den Antrag der Fraktion Alternative-CSP abgelehnt hat.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 – 4 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Stefan Hodel erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 37:0 Stimmen dem Antrag des Stadtrates zu

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1465
betreffend Fernwärmeversorgung Zug: Neue Heizzentrale im Neubau des Alterszentrums Frauensteinmatt; Projektierungskredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1939 vom 10. Juli 2007:

1. Für den Bau einer neuen Heizzentrale der Fernwärmeversorgung Zug im Neubau des Alterszentrums Frauensteinmatt wird ein Projektierungskredit von brutto CHF 269'000.-- inkl. MWST zulasten der Investitionsrechnung, Konto 4900/50900, Objekt 778, Fernheizung: Neue Heizzentrale, bewilligt.
2. Die Investition von CHF 269'000.-- ist mit jährlich 10 % abzuschreiben (§ 14 Abs. 3 Bst. b Finanzhaushaltgesetz).
3. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt des Kantons Zug zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse, Band 12, aufzunehmen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

8. Postulat Marianne Zehnder, Alternative Fraktion, betreffend Massnahmen zur Senkung der Feinstaub-Belastung

Der Wortlaut des Postulates befindet sich auf S. 1570 f. des GGR-Protokolls Nr. 33 vom 21. März 2006.

Es liegt vor:

Bericht des Stadtrates Nr. 1928

Marianne Zehnder: „Verantwortung übernehmen, Kompetenzen vollziehen, Vorbild sein, überzeugt, koordiniertes Vorgehen – „griffige Begriffe aus der Vorlage, die einen fast glauben lassen könnten, der Stadtrat vertrete eine wirksame Politik zur Reduktion der Luft belastenden Stoffe. „Empfiehl, würde, sollte und könnte“ relativieren diesen Eindruck aber schnell wieder. Marianne Zehnder weiss nicht, wie der Bericht auf die übrigen Ratsmitglieder gewirkt hat, aber dafür, dass die Klimaentwicklung – und damit auch die Feinstaubbelastung – Sorge Nr. 1 der Schweizer Bevölkerung ist, wird ein überzeugenderes Engagement und mehr Wille für handfestere Massnahmen vermisst. Was der Rat hier in der Hand hält, ist eher eine gut gemeinte Fleissarbeit, die – so ist zu befürchten – kaum viel Wirkung zeigen wird.

Zum Thema Holzfeuerungsanlagen: Der Stadtrat schreibt, er sähe als vordringliche Massnahme zur Feinstaubbekämpfung die Kontrolle der Heizungsanlagen und die strenge Ahndung bei Verbrennen von Altholz bzw. von Abfall. Dem Jahresbericht 2006 war zu entnehmen, dass 2006 bei 1105 Anlagen die Abgase gemessen wurden und davon bei mehr als einem Viertel, nämlich 295 Anlagen, die Grenzwerte überschritten wurden. Dies betrifft sicher nicht nur den Feinstaubausstoss, aber dennoch: Diese Zahl ist erschreckend gross. Welche Massnahmen folgen auf diese Resultate? Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, dass alle Anlagen mindestens jährlich geprüft werden sollten? Angemerkt wird noch, dass Cheminées nicht zu den „kleinen Holzöfen“ gehören und die Verantwortung zur Reinigung zu den Aufgaben der Besitzer gehört – eine wirksame Information betreffend schadstoffarmer Verbrennung von Holz und eine Kontrolle, ob Abfall in Cheminées verbrannt wird, findet also nicht statt. Den Vorschlag, allfällige Förderbeiträge an einen Einbau von Partikelfiltern zu koppeln, wird begrüsst.

Russpartikelpflicht bei der Vergabe von kommunalen Aufträgen: Unter 3.1.3. schreibt der Stadtrat, die Ausrüstung von Baumaschinen und Geräten mit Partikelfiltern werde im Rahmen von Baubewilligung und Baukontrolle verfügt und dann auch kontrolliert. Auch hier möchte man vom Stadtrat wissen, in welcher Form diese Verfügung erfolgt, wie häufig Kontrollen stattfinden und welches die Konsequenzen bei Verstössen sind. Reinigungsgeräte und andere Maschinen: Überflüssigere und sinnlosere Geräte als die mobilen Laubbläser gibt es kaum im Werkhof. Sie sind eine Lärmquelle erster Güte. Statt Laub zusammenzukehren oder aufzusaugen wirbeln sie es samt einer Unmenge Staub auf und verursachen unnötige Abgase, die der Werkhofmitarbeiter – neben dem aufgewirbelten Staub – auch noch einatmen muss. Ein Verzicht auf den Einsatz dieser Geräte auch ausserhalb von Zeiten hoher Feinstaubbelastung wäre darum sowieso an-

gezeigt. In einzelnen deutschen Bundesländern wurden die Dinger im öffentlichen Raum bereits verboten.

Spezialangebot für den ÖV: Ob Spezialangebot des ÖV eine geeignete Massnahme zur kurzfristigen Reduktion bei hohen Feinstaubbelastungen seien, darüber kann man sich streiten – stellte es in der Tag eine logistische Herausforderung dar, kurzfristig doppelt so viele Personen zu befördern wie an normalen Tagen. Vollumfänglich zugestimmt werden kann dem Stadtrat, wenn er sagt, in der kleinräumigen Stadt Zug könnten die Distanzen zu Fuss zurückgelegt werden. Fragt sich nur, warum das nicht mehr Menschen ihrer Gesundheit zu liebe freiwillig tun, und was der Stadtrat unternimmt, diesem Ziel näher zu kommen.

Das Interventionskonzept Feinstaub sieht verschiedene Massnahmen vor bei Interventionsstufe 2. Doch diese Interventionsstufe 2 wurde noch nie erreicht. Und da fragt sich hoffentlich der Rat, warum verbindliche, gesetzliche Grenzwerte bestehen – die Schadstoffbelastung aber dreimal so hoch sein muss, bis endlich griffige Massnahmen eingesetzt werden. Wenn nach gesundem Menschenverstand gehandelt würde – und das betrifft selbstverständlich nicht nur die Stadt Zug, würde die sogenannte Informationsstufe permanent in Kraft sein, das hiesse, dass Gemeinden und Kantone eine aktive Informationspolitik betreiben würden, was Heiz- und Mobilitätsverhalten der Bevölkerung betrifft und die Interventionsstufen 1 und 2 nicht erst viel zu spät einsetzen müssten. Aufgezählt wird im Bericht, was sonst an möglichen Massnahmen wie z.B. Umweltzonen für den Schwerverkehr, andernorts getan wird. Leider steht im Bericht nichts darüber, dass sich der Stadtrat dafür einsetzen will, dass solche Zonen auch in der Schweiz eingeführt werden könnten. Seit Jahren sind Grenzwerte festgesetzt, die mit steter Regelmässigkeit überschritten werden. Wie wichtig es ist, dass die lokalen Behörden nicht nur auf Bund und Kantone warten sollen, zeigt der jüngste Entscheid des Bundes in Sachen Partikelfilterpflicht. Entgegen seinen eigenen Aussagen hat der Bundesrat kürzlich beschlossen, die Partikelfilterpflicht um weitere zwei Jahre hinaus zu schieben. Auch er muss warten – auf die EU. Abwarten und Dreckluft atmen.

Stadtrat Andreas Bossard: Die Luftschadstoffbelastung wie auch die Belastung mit Treibhausgasen ist im übertragenen Sinn ein Fingerprint aller natürlichen und menschlichen Aktivitäten. Der neuste Bericht zum Zustand der Umwelt in der Schweiz, der vor wenigen Wochen vom Bundesamt für Umwelt veröffentlicht wurde, betont die Bedeutung unserer Lebens- und Konsumgewohnheiten auf die Umwelt. Diese unterlaufen fortwährend die technischen Fortschritte beim Umweltschutz durch einen immer höheren Konsum von Gütern und Dienstleistungen pro Kopf der Bevölkerung. Es ist eine Tatsache, dass auch ein direkter Zusammenhang zwischen Luftschadstoffbelastung und der heutigen Art zu leben besteht. Auch der Stadtrat schreibt in seiner Antwort, dass er der Überzeugung ist, dass nur eine Umkehr der Lebensgewohnheiten eine gesunde Atemluft ermöglicht. Die Tatsache, dass Umwelthanliegen in der Wahrnehmung der Schweizer Bevölkerung gegenwärtig das Problem Nr. 1 ist, lässt wirklich aufhorchen. Leider lässt aber das Handeln der Bevölkerung in diesem Bereich noch zu wünschen übrig. Wann wird jedem klar, dass das eigene Handeln direkt oder indirekt zur Klimaveränderung beitragen kann? Die Antwort des Stadtrates geht vertieft auf die Fragen ein und zeigt

auch auf, dass der Handlungsspielraum auf Gemeindeebene für Belange der Luftreinhaltung leider sehr beschränkt ist. Die Antworten zeigen zudem, dass die Stadt Zug ihre Vorbildfunktion ernst nimmt, jedoch auf Massnahmen mit zweifelhaftem Nutzen verzichtet. Nun zu den einzelnen Fragen:

Holzfeuerungsanlagen: Die gesetzliche Grundlage zur Feuerungskontrolle ist die eidgenössische Luftreinhalte-Verordnung (LRV). Art 6 13 LRV schreibt vor, dass messpflichtige Feuerungsanlagen alle zwei Jahre gemessen werden müssen. Der Vollzug ist an die Gemeinden delegiert. Die Hauseigentümer werden alle zwei Jahre von der städtischen Feuerungskontrolle schriftlich aufgefordert, die Messung vornehmen zu lassen. Die Feuerungskontrolle dürfen nur Personen mit dem eidgenössischen Fachausweis für Feuerungskontrolleure durchführen. Deshalb wird mit der Aufforderung zur Feuerungskontrolle eine Zulassungsliste der Feuerungskontrolleure in den Zentralschweizer Kantonen beigelegt. Cheminées sind im Sinne der LRV keine Feuerungsanlagen und müssen nicht gemessen werden. Aber nach dem Gesetz über den Feuerschutz müssen Zusatzheizungen (Cheminées, Cheminéeöfen) einmal jährlich durch den Kaminfeger kontrolliert werden. Sofern die Zusatzheizung aber nur gelegentlich in Betrieb ist, kann das Kontrollintervall mit dem Kaminfeger individuell festgelegt werden. Der Anlageneigentümer bzw. Nutzer ist selbst verantwortlich, die Kontrolle durch den Kaminfeger zu veranlassen. Im Gegensatz zu den Feuerungsanlagen erhalten die Betreiber von Cheminées keine amtliche Kontroll- bzw. Messaufforderung. Im Jahr 2005 hat das Amt für Umweltschutz eine Informationskampagne lanciert „Keine Abfälle in den Ofen – Richtiger Betrieb von kleinen Holzfeuerungen und Cheminées“. Die Broschüren wurden den Hauseigentümern zusammen mit der Messaufforderung zugestellt. Gleichzeitig haben auch die Kaminfeger das Informationsmaterial im Rahmen ihrer Kontrolltätigkeit verteilt. Diesen Herbst wird das kantonale Amt für Umweltschutz unter Mithilfe der Gemeinden anlässlich der Zuger Messe zudem mit einem eigenen Stand die Besucherinnen und Besucher über das richtige Feuern mit Holz informieren. Der Zusammenhang zwischen Holzfeuerungen und Feinstaub wird dabei ein wichtiges Element sein. Im Jahr 2006 wurden gemäss Jahresbericht in der Stadt Zug 1105 Feuerungsanlagen gemessen. Davon erfüllten 295 die gesetzlichen Grenzwerte nicht und mussten beanstandet werden. Die Verbrennung von Abfall ist auch in Cheminées verboten. Hat die Behörde davon Kenntnis und kann dies zweifelsfrei nachgewiesen werden (Aschentest) wird der Verursacher gebüsst.

Russpartikelpflicht bei der Vergabe von kommunalen Aufträgen: Die Verfügungen erfolgen schriftlich im Rahmen der Baubewilligungen. Alle Auflagen, die verfügt werden, werden auch kontrolliert. Maschinen, die nicht den Anforderungen entsprechen, müssen ausgewechselt werden. Zudem werden den Gesuchstellern die Merkblätter zur Bauanleitung Luft der Zentralschweizer Umweltdirektoren-Konferenz abgegeben. Bis heute mussten keine schweren Verstösse festgestellt werden. Sollte dies aber geschehen, würden die Verursacher verzeigt.

Reinigungsgeräte und andere Maschinen: Die vom Werkhof eingesetzten Laubbläser werden nicht mit normalem Benzin, sondern einem schadstoffarmen Gerätebenzin betrieben. Dieses verbrennt praktisch rauch- und russfrei und enthält nur noch Spuren von

Benzol. Vorletztes Jahr wurde übrigens in diesem Zusammenhang die Bevölkerung mit einer Plakatkampagne für die Verwendung von Gerätebenzin sensibilisiert. Einsatz von Dieselfahrzeugen ohne Partikelfilter durch die Stadt bei Überschreitung der Grenzwerte: Der Werkhof hat für das laufende Jahr allein für Nachrüstungen mit Partikelfiltern CHF 131'000.-- budgetiert. Auch in den Folgejahren werden finanzielle Mittel für Nachrüstungen budgetiert. Die Nachrüstung eines heterogen zusammengesetzten Fahr- und Maschinenparks, wie derjenige eines städtischen Werkhofes, ist technisch anspruchsvoll und bedingt meist eine längere Evaluationsphase. Es muss zudem berücksichtigt werden, dass der Markt für Kommunalfahrzeuge ein Nischenmarkt ist. Neue Fahrzeuge und Maschinen werden nach dem jeweils neuesten Stand der Technik beschafft, dies umfasst auch die Minderungstechnologie von Partikeln. Dank Ersatzbeschaffungen und Nachrüstungen wird bis Ende 2008 ein ansehnlicher Anteil des Fahrzeug- und Maschinenparks des Werkhofes mit Systemen zur Partikelreduktion ausgerüstet sein. Der Einsatz von Dieselfahrzeugen ohne Partikel-Minderungssysteme durch den Werkhof wird sich in den nächsten beiden Jahren stark vermindern. Es bleibt aber eine Tatsache, dass der Werkhof auch bei überschrittenen Feinstaub-Grenzwerten seinen Auftrag mit dem bestehenden Fahrzeug- und Maschinenpark erfüllen muss.

Franz Akermann beantragt Diskussion.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird und die Diskussion somit stillschweigend beschlossen ist.

Franz Akermann: Die SP-Fraktion erklärt sich von der umfassenden Antwort des Stadtrates grundsätzlich befriedigt und unterstützt dessen Antrag auf Abschreibung. Es drängen sich aber einige Bemerkungen auf. Dies zu den aufgeführten Massnahmen und zu den unter 1.2 des Stadtratsberichtes nur kurz aufgeführten Aerosolen und deren möglichen Minderung.

Zu den dauerhaft wirksamen Massnahmen: Die aufgezeigten Aktivitäten bezüglich Einsatz und Nachrüstung dieselbetriebener Fahrzeuge mit Partikelfiltern zeigen, dass der Stadtrat dieses Anliegen zur Bekämpfung des krebserregenden Russes ernst nimmt und an der Umsetzung arbeitet bzw. gesetzliche Vorgaben (BauRLL/Massnahmenplanung Luft) ernsthaft vollzieht. Das bezeugen die vielen mit Partikelfiltern ausgerüsteten Baumaschinen auf Stadtgebiet. Bei der Vergabe von kommunalen Aufträgen kann die Stadt eigenständig die Partikelfilterpflicht im Rahmen der Submission auf Motoren kleinerer Leistung (z.B: 18-37 kW) ausdehnen und damit eine zusätzliche Minderung von Russpartikeln erreichen. Das wäre wünschenswert. Bei der Anwendung von Partikelfiltern für Holzfeuerungen ist die skizzierte Anschubfinanzierung für Erstheizungen (keine Cheminées) zu begrüssen. Sie sollte aber primär für grössere Holzfeuerungen, somit in grösseren Überbauungen, zum Einsatz kommen.

Zu den Massnahmen bei Überschreitung des 24h Grenzwertes: Hier gilt es, wie in der Beantwortung aufgeführt, die zweckmässige Einbettung in das Wintersmog-Konzept der ZUDK zu beachten. Bezüglich spezieller ÖV-Angebote stimmt die SP-Fraktion mit

dem Stadtrat überein, dass in diesem Bereich temporäre Massnahmen wenig bringen. Wichtig ist hier ein ganzjähriges attraktives Angebot, das auch die Wochenenden umfasst (z.B. durch Gewährleistung eines schlanken Bahnanschlusses). Der vom Stadtrat geplante Angebots-Ausbau der Buslinien 11 und 13 geht in diese Richtung.

Zu den sekundären Aerosolen: Eine kürzlich erschienene Publikation des PSI zu den letztjährigen Episoden hoher Feinstaub-Belastung brachte neue Erkenntnisse, welche auch im Hinblick auf lokale Feinstaub-Massnahmen beachtlich sind. Die Publikation zeigt auf, dass während Feinstaubepisoden deutlich mehr als die Hälfte der PM10-Belastung von sogenannten sekundären Aerosolen herrührt. Diese bilden sich erst in der Umgebungsluft zwar aus gasförmigen Schadstoffen. Bedeutsam sind die chemische Umwandlung von Stickoxiden aus Industrie und Strassenverkehr, von Schwefeldioxid aus Feuerungen und von Ammoniak aus der Landwirtschaft zu salzartigen, gesundheits-schädigenden Partikeln. Zur Minderung der Feinstaubbelastung ist somit eine weitergehende Reduktion der Abgase aus obgenannten Quellen nötig. Aus dieser Sicht und im Kontext mit gemeindlichen Massnahmen stehen dabei die nachstehenden Massnahmen mit Dauerwirkung im Vordergrund.

Eine deutliche Verminderung von Kurzfahrten mit dem PW: Denn der Katalysator von Benzin-Pkws ist bei Kurzfahrten bis ca. 3 km noch nicht aktiv, das Auto emittiert deshalb in dieser Phase etwa 10-mal mehr NOx. Übrigens: Diesel Pkws emittieren immer so hoch und sind somit keine Alternative. Ohne Partikelfilter sind diese sogar ausgesprochene Dreckschleudern. In Städten und Agglomerationen mit hoher Verkehrsdichte haben Kurzstreckenfahrten (Einkaufen, Arbeitsweg) einen hohen Anteil am Verkehrsaufkommen, dies trotz des meist guten ÖV-Angebotes. Ein Umsteigen ist notwendig.

Feuerungen mit schwefelarmem Heizöl oder mit Gas betreiben: Der Schwefelgehalt von sogenannten Oekobrennstoff und von Gas liegt um mindestens einen Faktor 20 tiefer wie beim Standard-Heizöl. Zusätzlich ist der Stickstoffgehalt deutlich abgesenkt und damit die resultierenden NOx Emissionen. Erfreulicherweise hat die Stadtverwaltung das Problem erkannt und reagiert. Handlungsbedarf besteht primär im privaten Sektor.

Minderung der Ammoniakemissionen aus der Landwirtschaft: Hier ist das kantonale Umweltschutzamt gefordert, mit echten Sanierungen schnell Abhilfe zu schaffen. Besonderes Augenmerk ist auf die Schweinemastbetriebe zu legen.

In diesem Sinne bittet die SP-Fraktion den Stadtrat:

1. In Submissionen die Partikelfilterpflicht auf Baumaschinen kleinerer Leistung auszuweiten.
2. Die zur Minderung der sekundären Aerosole aufgeführten Massnahmen bezüglich Kurzstreckenfahrten und Oekoheizöl/Gas in die Planungen der Luftreinhaltung und zur Mobilität aufzunehmen und umzusetzen.
3. Mit vermehrter und kluger PR Arbeit die Bevölkerung anzuhalten, einen persönlichen Beitrag zu weniger Luftbelastung zu leisten.

Stadtrat Andreas Bossard: Der Stadtrat wird prüfen, wieweit die Partikelfilterpflicht bei Submissionen eingebaut werden kann, damit diese Aufträge den Firmen erteilt werden können, welche diesem Problem spezielles Augenmerk schenken. Der Kauf von Oeko-Heizöl wird von der Immobilienabteilung geprüft werden. Die PR-Arbeit macht die

Stadtökologie immer wieder. Es ist zu hoffen, dass dies immer wieder vermehrt auf fruchtbaren Boden fällt.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass das **Postulat Marianne Zehnder, Alternative Fraktion, betreffend Massnahmen zur Senkung der Feinstaub-Belastung als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

9. Interpellation Cornelia Stocker, FDP, und Alice Landtwing, FDP, betreffend „Wir sind Zug – Zielsetzungen?“

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf S. 85 f. des GGR-Protokolls Nr. 3 vom 8. Mai 2007.

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrates Nr. 1933

Cornelia Stocker: In den letzten Wochen drehte sich rund um „Wir sind Zug“ alles um das Hirschenplatzfest. Mag der Anlass nun auch noch so gelungen ausgefallen sein, es ist halt so, wenn die Stadt mit Steuergeldern einen Gratisapéro ausschenkt, hat man einen gewissen Grundstock an Besuchern auf sicher. „Dolfi, das wirst du bei deiner Bettagsansprache ebenfalls wieder erleben.“ Als die Gelder für das „Wir sind Zug“-Projekt ins Budget aufgenommen wurden, hat der Stadtrat von einer professionellen und mehrfach erprobten Leitung geschwärmt und nicht gesagt, dass dieses anspruchvolle Projekt durch den Stadtschreiber resp. einige wenige Bürgerinnen und Bürger geleitet wird. Die Interpellanten gehen mal davon aus, dass unter diesen anderen Vorzeichen der hohe Kredit nicht gesprochen worden wäre. Es wird dauernd von Mitgliedern geschrieben – Mitglieder hat nur ein Verein, alles andere ist eine lose Gruppierung und das ist hier der Fall. Motivierte Leute wurden zur Mitarbeit animiert und haben viel Zeit ihrer Freizeit investiert, im Glauben, sie können für die Stadt Zug Einiges bewegen. Entscheidungsbefugnis haben diese Personen aufgrund unseres politischen Systems keine. Dies birgt ein gewisses Frustrationspotenzial ohne Verlierermentalität mit sich. Nämlich genau dann, wenn der Stadtrat oder letztendlich der GGR eine ihrer Ideen aus was für Gründen auch immer nicht umsetzen kann oder will. Dann heisst es schnell einmal: die Politik macht eh was sie will. Wer gerne mitgestaltet, soll sich einer politischen Partei zuwenden, dort ist man näher am Drücker. Ein Schattenparlament wollen die Interpellanten nicht. Kein einziges Projekt hat nur den Hauch eines Ansatzes der vom Stadtrat vorgegeben Zielsetzung und mag nicht an die vom ihm formulierte Hauptzielsetzung: Zitat die nachhaltige Steigerung der Wirtschaftskraft und vorerst insbesondere eine Steigerung der Attraktivität des Zentrums von Zug (Zitatende) anknüpfen. Ohne Förderung der Wirtschaft geht auch die Förderung der Kultur nicht. „Wir sind Zug“ bewegt sich auf dem Kulturförderungspfad und setzt sich primär für eine visuelle „Verschönerung“ der Stadt Zug ein. Ein grosses Manko bei der Veranstaltung im Burghausaal war, dass man nicht über die einzelnen Projekte diskutieren konnte. Und genau das muss man in einem fairen Prozess können. Eine Innenstadtgestaltung muss mit Anwohnern und Geschäftsinhabern diskutiert und von ihnen akzeptiert werden. 1000 Kirschbäume für Zug ist zwar eine sympathische Idee, doch dafür braucht es den Staat nicht. Das kann irgendeine IG selber aufgleisen. Und vor allem soll sie ein solches Konzept auch zu Ende denken. Standorte für Bäume finden ist Eines, aber wer übernimmt die Betriebskosten? Die Landwirte hier im Saal wissen, was das heisst. Hier liegt eine klassische Schreibtischtat vor. Ein „Wir sind Zug“-Mitglied hat am 25. Oktober 2006 im Casino die „Chraut und Chabis“ Rabatte am Bundesplatz als grössten Schandfleck der Stadt Zug reklamiert. Bis

heute wurde jedoch nichts dran verändert. Die bisher verpufften Gelder wären hier wohl besser investiert gewesen, statt z.B. grosszügig extra „Wir sind Zug“ Kugelschreiber machen zu lassen. „Wir sind Zug“ ist aus Sicht der Interpellanten zu einem Verschönerungs- und Beizenausbau-Konzept abgedriftet. Der Ausbau des Gastroangebots ist definitiv keine staatliche Aufgabe. Gut, dass der Stadtrat dies noch gemerkt und sich aus dieser Diskussion verabschiedet hat. Die Idee mit der Postplatz-Oeffnung hat die FDP als erste eingebracht und ist keine Erfindung von „Wir sind Zug“. Wenn das Ansinnen der FDP breite Unterstützung findet, ist das erfreulich. Der Stadtrat hat längst einen politischen Auftrag im Haus, die Oeffnung mit dem Kanton und den privaten Eigentümern abzusprechen und voranzutreiben. Die wichtigste Aufgabe wäre nach Meinung der Interpellanten, tatsächlich über ein alternatives öffentliches Verkehrssystem für die Innenstadt nachzudenken, umso mehr als man jetzt weiss, dass der Stadttunnel noch lange auf sich warten lässt. Zusammengefasst wird festgestellt, dass „Wir sind Zug“ trotz grosser Inszenierung und gemessen am Aufwand und unter objektiver Betrachtung nicht viel Handfestes hervorgebracht hat. Begrüssenswert wäre es, wenn solche Ideen und Initiativen in privat aufgegleiste Foren Eingang finden. Schliesslich sind Eigenverantwortung, Zivilcourage und Privatinitiative keine verbotenen Tugenden. Es braucht nicht für alles und immer den Staat und in unserem Fall die Stadt als Mädchen für alles. Zusammengefasst muss festgestellt werden, dass das Projekt definitiv von den skizzierten Zielen abgewichen ist. Die Projektführung ist nicht professionell, sondern erweckt den Eindruck, als sei es das neue Hobby des Stadtschreibers. Wir spüren auch, dass der Stadtrat sich selber nicht sicher ist, ob das Projekt weiter Bestand haben soll. Wenn die Uebung jetzt abgebrochen werden soll oder im Sande verläuft, dann ist einzig und allein der Stadtrat für das Scheitern verantwortlich. Er hat das Projekt ins Leben gerufen, er hätte den Lead haben sollen. Leider hat der neue Stadtrat im Führen und Entscheiden in den letzten Monaten noch nicht überzeugt. Er mag nicht einmal selber entscheiden, ob die Chilbi gehalten werden soll. Wenn er eine Tempo 30-Zone einführen will, fragt er die Anwohner. Die sagen Nein und er macht es trotzdem. Er drängt sich irgendwo im Nebel herum. Wenn heute hier im GGR darüber diskutiert wird, tut man das, weil es die Pflicht des Rates ist, solche Defizite aufzeigen. Der Grosse Gemeinderat ist nicht der Totengräber von „Wir sind Zug“. Der schwarze Peter gehört dem Stadtrat. Er scheint mit dem Projektmanagement überfordert zu sein.

Stadtpräsident Dolfi Müller: „Fühlen Sie sich einmal in diese Personen hinein!“ Der Stadtrat ruft, Viele gehen hin und werden dann sang- und klanglos nach Hause geschickt. Das kann nicht sein. Ganz anders die Situation am Hirschenplatzfest vom 1. September 2007. „Wir sind Zug“ hat gerufen, Viele sind hingegangen und haben ein wunderbares Fest genossen, das den Zugerinnen und Zugern lange in guter Erinnerung bleiben wird. Was war das Erfolgsrezept dieses Festes? Das war nicht der Gratisapéro. Das eigentliche Fest dauerte anschliessend noch sieben bis neun Stunden weiter. Da hat nicht mehr der Gratisapéro gewirkt, sondern es waren gute Stimmung und der gute Geist. Diesen guten Geist spürt man im Moment hier im Saal nicht. Die zahlreichen Besucher am Hirschenplatzfest wussten und fühlten, dass sie unterstützt und getragen waren. Diese Unterstützung brauchen die 150 Mitglieder von „Wir sind Zug“ nun auch

bei den anderen Projekten. Der Stadtrat ist überzeugt, dass die fünf ausgewählten Projekte zur Steigerung der Stadt Zug wesentliche Beiträge leisten, und dass es sich lohnt, diese auch 2008 weiter zu führen. Die vom Büro Interurban entwickelte Stadtentwicklungsanalyse beinhaltet eine ganze Palette von Handlungsfeldern, die noch nicht behandelt sind. Hier ist noch Potenzial vorhanden. Wichtig ist aber, dass die Projekte über die Ideenstufe in eine gewisse Realisierungsphase gelangen können. Es folgen nun Ideen, wie Kulturleben sichtbar gemacht werden kann. Dies zu prüfen, braucht eine gewisse Unvoreingenommenheit. Die Kulturmeile ist markiert. Es bestehen weitere Ideen, die nicht mit grossen Kosten verbunden sind, aber welche die Stadt Zug nachhaltig beeinflussen. Tausend Kirschbäume für Zug ist das grosse Reizprojekt. Entscheidend ist definitiv nicht die Zahl tausend. Bereits 1940 bestand die Idee, das Zugerland mit Kirschen zu verkaufen. Stadtpräsident Dolfi Müller ist es langsam überdrüssig, von Mit-schweizern angesprochen zu werden, dass er es in der Stadt Zug als Steueroase äusserst leicht habe. Zu erklären, dass dem gar nicht so ist, ist äusserst mühsam. „Tun wir etwas, das für sich selbst spricht“. Die Kirschenstadt Zug ist bestes Stadtmarketing und Imagepflege ohne jede Selbstrechtfertigung. Das Sponsoring ist bereits sehr gut auf privater Basis aufgegleist. Kultur und Wirtschaft lassen sich gar nicht trennen und sind ein Gesamtkunstwerk (Kultur, Wirtschaft, Gesellschaft und Natur). All dies ist in den Legislaturzielen des Stadtrates enthalten und soll nun umgesetzt werden. Das nützt auch dem Gewerbe, welches übrigens voll integriert ist. Was kann der Stadt Zug Besseres passieren, als dass 150 Bewohnenden der Stadt von sich aus gratis und franko Ideen liefern. Das ist Ehrenamtlichkeit im besten Sinn. Der stadträtliche Sprecher hat absolut kein Verständnis, wenn hier von Schattenparlament gesprochen wird. Warum fühlt man sich im GGR von diesen Interessierten konkurrenziert? Alle hier Anwesenden sowie diese 150 Mitarbeitenden sind aus demselben Holz geschnitzt und ergänzen sich. Der GGR und „Wir sind Zug“ haben zwar unterschiedliche Aufgaben und rechtliche Möglichkeiten. Der GGR hat die Möglichkeit, das Ganze über das Budget der Stadtentwicklung zu steuern. Aus diesem Konto werden aber auch andere Stadtmarketingaufgaben bezahlt (z.B. Rosenfreunde, Ausstellung Till Velten usw.). Ein wesentlicher Unterschied zum GGR besteht darin, dass „Wir sind Zug“ offen für Jedermann ist. Stadtpräsident Dolfi Müller appelliert dringend an Alle, diesen 150 Mitgliedern die Unterstützung, welche diese Projekte wirklich verdienen, zu bieten. Der „Lohn“ dieser Leute ist die Wertschätzung und der Respekt des GGR. Das Gefühl zu haben „bestellt und nicht abgeholt zu sein“ ist nicht zumutbar.

Jürg Messmer beantragt Diskussion.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt und somit die Diskussion stillschweigend beschlossen ist.

Jürg Messmer: „Wir sind Zug“ ist wie Zug Tourismus ein weiterer Verein, der von der Stadt Zug lebt. Der Verein hat 150 Mitglieder und soll die Zuger Bevölkerung im Bereich der Standortattraktivität repräsentieren. 150 Mitglieder bei mehr als 23'000 Einwoh-

nern, das sind weniger als 0,6 %. Man darf feststellen, dass das Zuger Volk herzlich wenig an einer solchen Art von Standortförderung interessiert ist. Nach dem gehörten Votum ist „Wir sind Zug“ offen für Jedermann, aber offenbar will nicht Jedermann mitmachen. Natürlich kostet der Spass etwas: Im Jahre 2006 hat die Stadt für den Verein CHF 41'000.-- ausgegeben, im Jahre 2007 sind CHF 100'000.-- budgetiert. Der Stadtrat streicht heraus, dass die Mitglieder von „Wir sind Zug“ unentgeltlich arbeiten. Wer kennt einen Verein, dessen Mitglieder etwas für ihre Mitgliedschaft erhalten? Jürg Messmer nicht, sondern er bezahlt überall seinen Beitrag für die Mitgliedschaft. Wirft man einen Blick in das zugestellte Kurzprotokoll Nr. 12 der Arbeitssitzung (welch ein Wort!) vom 4. September 2007: Weil das Fest vom 1. September 2007 auf dem Hirschenplatz gut organisiert war – eigentlich eine Selbstverständlichkeit –, offeriert Stadtpräsident Dolfi Müller allen Helfern ein Essen, bezahlt vom Steuerzahler. Wozu ist „Wir sind Zug“ da? Die unter Traktandum 12 zu behandelnde Interpellation zeigt, dass die Bevölkerung zwar befragt wird, aber die Stadt dann doch macht, was sie will. Wie steht es bei der Ortsplanung? Die Bevölkerung wird einbezogen, aber auch hier kann die Stadt trotzdem machen, was sie will, weil die Bevölkerung nicht das gesagt hat, was man hören wollte. Im Kurzprotokoll steht ebenfalls, dass ohne klare politische Unterstützung das Projekt nicht weitergeführt werden sollte. Diese Unterstützung war in diesem Rat selten bis gar nie spürbar. Die SVP-Fraktion beantragt daher, dem Verein „Wir sind Zug“ nahe zu legen, sich aufzulösen und sämtliche Arbeiten einzustellen. Das ist auch das, was „Wir sind Zug“ sich wünschte: den Puls zu spüren, ob die Unterstützung vorhanden ist. Mit einer Abstimmung kann „Wir sind Zug“ die richtige Antwort geben.

Urs E. Meier: Jürg Messmer von der SVP hat in seinem soeben gehörten Votum in Frage gestellt, ob hundertfünfzig Freiwillige, die dem Ruf des Stadtrates zur Mitarbeit gefolgt sind, in Anspruch nehmen könnten, im Sinne und im Interesse der Stadtbevölkerung zu agieren. Da drängt sich die Frage auf, ob vierzig Gemeinderäte dazu legitimiert seien. Natürlich wurden sie gewählt – aber trotzdem. Bezugnehmend auf das Votum von Gemeinderätin Cornelia Stocker stellt Urs E. Meier fest, dass auch er einer von jenen „Dummen“ ist, die sich vom Stadtrat hinters Licht führen liessen. Jürg Messmer erlaubt sich als ein Vierzigstel des GGR der Meinung zu sein, dass diese 40 Parlamentarier die ganze Stadt repräsentieren, jedoch nicht die 150 Personen, welche bei „Wir sind Zug“ mitwirken. Das ist eine eigenartige Interpretation. Solche Zahlenakrobatik ist absoluter Blödsinn. Letzten Endes geht es darum, ob Irgendwas im Entstehen ist oder nicht. Nun aber zur Sache: „Wir sind Zug“ ist ein lustvolles und ernst gemeintes Bekenntnis vieler engagierter Leute zu ihrer Stadt und zu unserem Lebensraum – über alle Parteigrenzen hinweg. Innerhalb der verschiedenen und für Interessierte jederzeit offenen Arbeitsgruppen wurde ernsthaft über die vielen vorgebrachten Anliegen diskutiert. Viele dieser Anliegen wurden fallen gelassen und die mehrheitsfähigen weiter bearbeitet. Dabei wurde auch viel professionelle Gratisarbeit geleistet. In ihrem Votum hat Cornelia Stocker viel Verständnis gemimt für alle, die bei „Wir sind Zug“ mitarbeiteten und vom Stadtrat im Stich gelassen worden seien. Der Interpellations-Text dagegen zeugt vom gewohnten Misstrauen gegen alles, was nicht auf dem eigenen Mist oder zumindest in dessen Nähe gewachsen ist. Dass es Einigen - im Gegensatz zu vielen anderen - offenbar

nicht gelungen ist, den Sinn der Sache zu erkennen, zeigt sich schon daran, dass sich die Interpellation vorzugsweise mit unnötigen Finanzierungsfragen, mit der Frage nach der demokratischen Legitimation und insbesondere auch damit befasst, ob 3.988 eine 4 seien oder nicht. Diese engstirnige Grundhaltung erschreckt sehr wahrscheinlich und hoffentlich nicht nur Urs E. Meier. „Kommen Sie mir nun nicht damit, Sie hätten ja bloss Fragen gestellt und das müsse ja wohl erlaubt sein.“ Absicht und Perfidie in der Interpellation stecken, man kennt das, zwischen den Zeilen. Das Votum der Interpellantin war etwas ganz Anderes als der Inhalt der Interpellation. C'est le ton, qui fait la musique. Seien wir doch froh über möglichst viele Zugerinnen und Zuger, die sich auch ausserhalb von Stadtrat und GGR, und losgelöst von rein quartierbezogenen Sorgen und Anliegen, um ihre Stadt und ihren Lebensraum kümmern, Denkanstösse geben und mit viel Engagement und im Rahmen ihrer Möglichkeiten bereit sind, Ideen nicht nur zu haben, sondern auch deren konkrete Umsetzung zu erarbeiten. Zum Glück gibt es diese Leute, die sich mit ihrer Stadt auf kreativere Weise auseinander setzen als man es von gewissen Kreisen gewohnt ist. Denn dauernd Misstrauen zu säen und nur von Sparen zu reden, ist ja nun wirklich kein besonders kreativer Akt. Als Lebensmotto für eine lebendige Stadt taugt eine solche Haltung schon gar nicht. Dem Stadtrat dankt Urs E. Meier dafür, dass es ihm gelungen ist, anlässlich der Fragenbeantwortung Zuversicht und Optimismus zu bewahren.

Theo Iten: „Wir sind Zug“ ist und war immer schon ein Thema in der CVP-Fraktion. Dank dem Einreichen dieser Interpellation kann man dazu nun auch Stellung beziehen. Der FDP sei Dank, dass sie diese Interpellation eingereicht hat. Nun zur Beantwortung des Stadtrates: Der Stadtrat schreibt eingangs der Vorlage bei Vorbemerkungen: „Wir sind Zug“ ist ein vom Stadtrat im Rahmen der Stadtentwicklung lanciertes Projekt zur Steigerung der Attraktivität der Stadt Zug. Schön und gut, aber wieso lanciert der Stadtrat ein Projekt im Rahmen der Stadtentwicklung und gründet „Wir sind Zug“, wenn doch bereits eine städtische Kommission besteht, nämlich die Kommission Stadtentwicklung? Der Stadtrat hat so offensichtlich zwei Gruppierungen, die den gleichen Zweck erfüllen sollen und wahrscheinlich viel Geld verschlingen. Das verwundert die CVP-Fraktion doch ein wenig, und sie hinterfragt auch den Sinn dieser Übung. Misstraut der Stadtrat den Fähigkeiten der eigens von ihm eingesetzten Kommission oder was sonst? Die Bürger sollen auf einfachem Weg und weiterhin völlig unkompliziert an den Stadtschreiber gelangen und ihm ihre Anliegen, Anregungen, Wünsche, aber auch ihre Sorgen oder auch ihren Ärger deponieren. Wieso nicht wieder einfach zurück auf diesen Weg? Denn genau da könnte auch „Wir sind Zug“ ihre Wünsche deponieren. Die CVP-Fraktion würde es begrüßen, wenn „Wir sind Zug“ aufgelöst würde und man den vorgeschlagenen oder den alten Weg wieder einschlägt.

Susanne Giger: Auf ihren Pulten finden die GGR-Mitglieder einen kleinen Gruss aus der Entwicklungsgruppe von „Wir sind Zug“, der auch Susanne Giger angehört. Die Kirschtängeli sind von Walter Speck gespendet. Vor mehr als einem Jahr wurde „Wir sind Zug“ als Mitwirkungsprojekt vom Stadtrat gestartet und hat in der Bevölkerung grosses Interesse und grossen Zuspruch ausgelöst. Die Entwicklungsgruppe und die Arbeits-

gruppen arbeiten speditiv und effizient. Müsste diese Arbeit auf dem freien Markt eingekauft werden, würde sie das Stadtentwicklungs-Budget wohl wirklich ernsthaft belasten. Die Gruppe der Mitwirkenden setzt sich ganz unterschiedlich zusammen. Sie kommen aus Gewerbe, Wirtschaft, Sport, Tourismus, Sozialarbeit und aus der Kultur und haben alle einen anspruchsvollen Arbeitsalltag zu bewältigen. Das macht die Sache spannend und interessant und ist für Viele eine persönliche Bereicherung. Die Gruppe ist von keiner Seite politisch dominiert, denn wenn dies so wäre, wären einige tatkräftige Mitglieder ganz schnell nicht mehr dabei. Susanne Giger würde es persönlich aber sehr freuen, wenn noch einige GGR-Mitglieder, von welcher Seite auch immer, zur Entwicklungsgruppe stossen würden. Das Know-How und der Power von Cornelia Stocker und Alice Landtwing würden sicher gut tun, und viele kritische Fragen könnten dann schon während des Arbeitsprozesses geklärt werden. Herzlichen Dank dem Stadtrat, dass er das Projekt „Wir sind Zug“ ins Leben gerufen hat und hoffentlich auch weiterleben lässt. Susanne Giger ist überzeugt, dass es der Stadt Zug und ihrer Ausstrahlung zum Vorteil gereicht. Wenn das Projekt abgebrochen würde, wäre dies ein schlechtes Zeichen für alle diejenigen, die sich aktiv für die Zukunft der Stadt einsetzen und die der Stadtrat medienwirksam zur Initiative aufgerufen hat. Ein Abbruch würde auch all jenen recht geben, die schon immer behauptet haben, man könne der Stadt diesbezüglich nicht vertrauen, und am Schluss werde sowieso nichts realisiert. Ganz kurz noch ein paar Gedanken zum Thema „Chriesi“. Susanne Giger ist bekannt, dass die Zuger Bauern für ihre Kirschen keinen guten Preis erzielen können. Ein gutes „Chriesimarketing“ im Rahmen des Projekts „1000 Kirschbäume“ für Zug, könnte dies jedoch ändern.

Alice Landtwing: Toll ist, dass jetzt plötzlich alle inkl. Stadtrat die ehrenamtliche Arbeit loben. Endlich - auch in vielen Vereinen werden 1000e von Stunden ehrenamtlich gearbeitet, und bis heute wurde das nicht gross estimiert. Beim nächsten finanziellen Gesuch sollte daher nicht nur die Jahresrechnung sondern auch eine Auflistung der ehrenamtlichen Stunden eines Vereins verlangt werden. Der GGR wird staunen, wie viel in den verschiedenen Vereinen gratis gearbeitet wird. Die Ortsvereine und auch die Quartiervereine sind das Herzstück einer gut funktionierenden Gemeinschaft. Gibt man ihnen einmal eine Plattform, sich zu präsentieren, z.B. wie das die Gemeinde Baar mit der Vereinsmesse, dem Weihnachtsmarkt usw. macht, so wissen auch die Neuzuzüger wo sie evt. ihre zukünftige Vereinsheimat finden können, oder wo sie sich persönlich engagieren könnten. Im vom Stadtschreiber zugestellten „Wir sind Zug“-Protokoll ist zu lesen, dass der Stadtrat einerseits nur „lau“ hinter all den Aktivitäten von „Wir sind Zug“ steht, und andererseits lässt er die meisten Projekte, die bei der Punktierung durchfielen, trotzdem weiter bearbeiten inkl. Quaibar. Auch ist zu lesen „die Entwicklungsgruppe will den Verlauf bzw. Ausgang der Diskussion im GGR analysieren und dann entscheiden, ob das Projekt weitergeführt werden soll.“ Alice Landtwing weiss nicht, was man hier analysieren will. War die Jurierung nur just for fun? So wie die Tempo 30 Umfrage im Rötelquartier? Die Zielsetzung ist doch ganz klar nicht erfüllt worden. Die Vorrednerin Cornelia Stocker hat diesbezüglich alles schon gesagt. Alice Landtwing hätte sich gewünscht, dass der Stadtrat inkl. Stadtschreiber ebenso viel Energie und Zeit für das Projekt ZFA aufgewendet hätten. Offensichtlich ist es noch nicht bei allen Personen an-

gekommen: die Stadt wird in Zukunft knapp 80% des interkantonalen Finanzausgleich bezahlen, d.h. rund 55 Millionen oder anders gesagt rund ein Drittel der Steuern gehen jährlich an den ZFA. Bevor Steuern oder gar Elterngelbühren erhöht werden, wird zuerst „Nice do Have“ gestrichen. Als Kantonsrätin hat Alice Landtwing innert kürzester Zeit festgestellt, dass die Stadt Zug im Kantonsrat keine Lobby oder Verbündete hat. Im Gegenteil, es war von verschiedenen Kantonsräten zur hören, dass die Stadt alles an sich reissen wolle und demzufolge auch nicht über seine Zentrumslasten jammern soll. „Überlassen wir also das „Haus der Nationen“ und eine „Quaibar“ einer anderen Gemeinde.“ Wenn die Quaibar so ein grosses allgemeines Anliegen wäre, warum sind nicht schon längst Privatinvestoren auf diesen Zug aufgesprungen? Die Stadt Zug hat noch genügend Baustellen, z.B. die Galvanik, das Chaos. Beide Institutionen werden in Zukunft noch mit grossen finanziellen Mittel unterstützt werden müssen. A propo Baustellen: Es ist ein wenig anmassend, wenn Urs Bertschi im heutigen Standpunkt den desolate Zustand im Bauamt der heutigen Bauchefin zuschiebt. Dabei war es sein SP-Stadtrat, der die letzten vier Jahre im Bauamt gewirkt hat. Heute freut man sich schon, und es ist offensichtlich auch ein Zeitungsbericht wert, wenn der Spatenstich für das SAC-Haus/Boccabahn vollbracht werden kann. Alle anderen Bauprojekte (Bauamt, Roostmatt, Bundesplatz, Kolingviert) enden in einem juristischen Verfahren oder brauchen einen zusätzlichen Projektierungskredit (Frauensteinmatt), weil das Wesentliche vergessen wurde. Ich weiss das gehört nicht zu „Wir sind Zug“, jedoch zum Thema Führung. Man kann nicht etwas halbherzig vorantreiben und am Schluss soll der GGR entscheiden. „Herr Stadtpräsident übernehmen Sie Führung und konzentrieren Sie sich auf das Wesentliche, brechen Sie die Übung ab – auch die Entwicklungsgruppe „Wir sind Zug“ hat ein Anrecht auf konkrete Zielsetzungen unter professioneller Projektführung.“

Urs Bertschi: Emotionalität, Werkstatt, Austausch, Identifikation, Phantasie, Engagement: „Wir sind Zug“ ist ein Schmelzziegel offener Leute, die sich zum Wohl dieser Stadt bekennen und sich unentgeltlich einsetzen. „Wir sind Zug“ ist nichts für Rappenspalter, für Buchhalterhirne, für emotionslose Utilitaristen, die von jedem Franken einen mehrfachen Return verlangen. Kultur rechnet sich nicht immer. Vielleicht rechnet sich auch „Wir sind Zug“ nicht. „Wir sind Zug“ bringt aber Identifikation in die Stadt Zug, auch wenn es nur die Identifikation von 150 Leuten ist. Eine solche Investition lohnt sich. Noch eine persönliche Anmerkung: Urs Bertschi irritiert, dass gerade die beiden Damen, welche die Initialveranstaltung von „Wir sind Zug“ in schnöder Arroganz vorzeitig verlassen haben, ohne einen substanziellen Beitrag zu leisten, hier und heute eine solche Interpellation einbringen. Man könnte sich auch fragen, ob das Parkhaus Postplatz für Zuger Verhältnisse nicht auch ein „Nice do Have“ ist. Alles ist eine Frage der Wertung und Sichtweise. Urs Bertschi appelliert an diesen Rat, wegzukommen von diesen utilitaristischen Ansätzen, einfach mal wieder der Emotion freien Lauf lassen und sich hinzugeben, auch wenn sich der letzte Franken nicht rechnet. Die Suppe kann jederzeit versalzen werden, selbst wenn der Teller schon auf dem Tisch steht. „Wir sind Zug“ hat es verdient, dass diese Gruppierung zuerst mal diese Suppe anrichten kann. Dann wird die Suppe genossen. Wenn sich dann Cornelia Stocker und Alice Landtwing

die eigene Suppe immer noch versalzen wollen, ohne sie je genossen zu haben, sollen sie es so tun.

Cornelia Stocker war an zwei Veranstaltungen von „Wir sind Zug“ und hat auch zugehört. Als es um die Projektfindung ging, konnte aber dazu nichts gesagt werden. Der Beitrag war daher Null, weshalb Cornelia Stocker und Alice Landtwing auch den staatlich ausgerichteten Apéro nicht genossen, sondern ihre Getränke im Restaurant nebenan selber bezahlt hat. Die Veranstaltung wurde aber erst verlassen als der Apéro begann. Die Wertschätzung gegenüber den Mitgliedern hält auch die Sprechende hoch. Gerade deshalb haben diese es auch verdient, zu wissen, von wem das Projekt jetzt geleitet wird. Diese Frage wurde heute vom Stadtrat nicht beantwortet. Hier muss in den nächsten Tagen Klarheit geschaffen werden. Sonst hinterlässt der Stadtrat wirklich einen etwas lauen Eindruck. Die Interpellanten haben gespürt, dass das volle Herzblut auch seitens des Stadtrats nicht mehr vorhanden ist. Der Stadtpräsident selber hat sich primär auf die Hauptschauplätze zu bewegen. Irgendwann fehlen die Ressourcen, um Nice do Have-Projekte weiter zu verfolgen. Im Moment stehen wichtigere Probleme an, indem endlich die Bauvorhaben vorangetrieben werden und für die Stadt Zug eine verträgliche ZFA-Lösung gefunden wird.

Ratspräsident Stefan Hodel verweist auf den vorliegenden Antrag der SVP-Fraktion. Anträge zu Interpellationen sind nicht möglich, weshalb dieser Antrag nicht entgegengenommen werden kann.

Manuel Brandenburg bezieht sich auf § 42 der GSO, wonach jedes Mitglied des Rates das Recht hat, Anträge zu stellen. Diese müssen in der Regel schriftlich eingereicht werden. Das hat die SVP-Fraktion getan. Manuel Brandenburg macht daher beliebt, über diesen Antrag abzustimmen, sonst folgt eine Beschwerde.

Ratspräsident Stefan Hodel bedankt sich für diese Drohung. § 42 betrifft die Behandlung von Motionen und Postulaten und hat nichts mit Interpellationen zu tun.

Manuel Brandenburg korrigiert sich: Es handelte sich um einen Versprecher. Gemeint war § 52 der GSO.

Ratspräsident Stefan Hodel: Hier geht es um Abänderungs-, Zusatz-, Eventual- oder Streichungsanträge. Der SVP-Antrag ist kein Abänderungs-, Zusatz-, Eventual- oder Streichungsantrag.

Cornelia Stocker: Bei Interpellationen ist es tatsächlich so, dass keine Anträge gestellt werden können. Wenn der Stadtrat nicht bald eine Zusage macht, wer zukünftig die Projektführung bei „Wir sind Zug“ inne hat, muss man wirklich überlegen. Dann muss aber der Motionsweg beschritten und die Abschaffung auf diesem Weg gefordert werden. Eine andere Variante besteht darin, dass der GGR den vom Stadtrat geforderten

Budgetposten reduziert. Die heutige Abstimmung im Zusammenhang mit der Interpellation ist aber gemäss GSO leider nicht möglich.

Stadtpräsident Dolfi Müller: Die Projektleitung ist nicht Sache des Stadtpräsidenten. Ein Stadtpräsident ist kein Sachbearbeiter. Die Projektleitung obliegt von Anfang an dem Stadtschreiber Arthur Cantieni. Dem Stadtpräsidenten obliegt hingegen die politische Verantwortung in diesem Bereich. Diese wurde heute auch sehr deutlich wahrgenommen. Das Projekt wurde aber vom Vorgänger des heutigen Stadtpräsidenten aufgelegt. Über das Budget hat der GGR selbstverständlich die Kontrolle. Persönlich vertritt der stadträtliche Sprecher aber die Meinung, dass eine Konsultativabstimmung über den Antrag der SVP-Fraktion heute möglich ist.

Ratspräsident Stefan Hodel: Der Stadtpräsident öffnet die Türe. Es kann also konsultativ darüber abgestimmt werden, ob das Projekt weitergeführt werden soll oder nicht.

Monika Mathers: Hier geht es um eine Interpellation. Interpellare heisst fragen. Man kann zu einer Frage bzw. Antwort keinen Abänderungs-, Zusatz-, Eventual oder Streichungsantrag stellen. Wenn das aber trotzdem nun gemacht wird, wird zukünftig jede Interpellation mit Anträgen für Konsultativabstimmungen ergänzt.

Manuel Brandenburg hat den Antrag gestellt und ersucht nun, darüber abzustimmen.

Ratspräsident Stefan Hodel stimmt über diesen Antrag nicht ab, da es zu Interpellationen keine Anträge gibt. Wenn die SVP-Fraktion deshalb eine Beschwerde einreichen will, soll sie das tun.

Jürg Messmer: Gemäss Kurzprotokoll von „Wir sind Zug“ wird unter Art. 4 eine klare Aussage dieses Rates gewünscht, wie er sich zu diesem Projekt stellt. Am Schluss des Protokolls ist zu lesen, dass vorderhand keine Termine festgesetzt und zuerst die Ergebnisse der GGR-Sitzung vom 11. September 2007 abgewartet werden. Es ist daher durchaus möglich, jetzt eine Konsultativabstimmung durchzuführen, ob der GGR das Projekt „Wir sind Zug“ unterstützt oder nicht.

Cornelia Stocker: Der Stadtrat will die Tuchfühlung und Stimmung des Rates wissen. Das hat er heute gehört. Die Bürgerlichen sind gegen „Wir sind Zug“ und die linke Seite möchte lieber das Projekt aufrecht erhalten. Es handelt sich aber um ein Projekt des Stadtrates, welches nicht in der Kompetenz des GGR liegt. Der GGR hat nur die Budgethoheit. Der Stadtrat soll jetzt einmal selber entscheiden und nicht immer alles auf den GGR abschieben.

Stadtschreiber Arthur Cantieni: Es wurde verschiedentlich aus dem Protokoll der Arbeitsgruppe zitiert. Es ist tatsächlich so, dass die Mitglieder von „Wir sind Zug“, vor allem der Entwicklungsgruppe, Klarheit haben möchten. Die heutige Diskussion hat Klarheit verschafft. Eine Mehrheit des Rates ist offensichtlich für die Auflösung dieser Grup-

pierung. Die Entwicklungsgruppe wird das Protokoll lesen können und ihre Schlüsse daraus ziehen. Stadtschreiber Arthur Cantieni geht davon aus, dass diese offenbar nicht erwünschte Gruppe sich zurückzieht und ihren vom Stadtrat erhaltenen Auftrag niederlegen wird. Für die Gruppe selber wäre es einfacher und auch interessant, zu hören, wer im Rat diese gerufenen Leute wieder heimschicken will. Für diese 150 Leute wäre es gut, zu wissen, woran sie sind. Deshalb ist der Vorschlag der SVP-Fraktion für die Durchführung einer Eventualabstimmung der Sache sehr gedient. Es obliegt aber dem Rat, zu entscheiden.

Martin Spillmann schlägt vor, darüber abzustimmen, ob eine Konsultativabstimmung durchgeführt werden soll.

Ratspräsident Stefan Hodel hat das vorgeschlagen. Offenbar geht das aber nach Meinung der FDP nicht.

Martin Spillmann: Wenn das nicht möglich ist, soll trotzdem betont werden, dass ein verschwindend kleiner Anteil der FDP nicht der Meinung der beiden Sprecherinnen ist. Es ist daher nicht sicher, ob eine ganz klare Ablehnung erfolgt.

Ratspräsident Stefan Hodel beschliesst als Vorsitzender dieses Rats, darüber abzustimmen, ob eine Konsultativabstimmung durchgeführt werden soll.

Manuel Brandenburg möchte sich noch zu den Anträgen zu Wort melden.

Ratspräsident Stefan Hodel lehnt ab und möchte mit der Sitzung fortfahren.

Abstimmung

über die Durchführung einer Konsultativabstimmung:

Für die Durchführung einer Konsultativabstimmung stimmen 17 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 14 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass der GGR mit 17:14 Stimmen beschlossen hat, eine Konsultativabstimmung betr. „Wir sind Zug“ durchzuführen.

Konsultativabstimmung

über die Fortsetzung des Projekts „Wir sind Zug“:

Für die Fortsetzung des Projekts stimmen 14 Ratsmitglieder, für die Einstellung dieses Projektes gemäss Antrag SVP-Fraktion stimmen 7 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass der GGR sich konsultativ mit 14:7 Stimmen bei zahlreichen Enthaltungen für die Fortsetzung des Projektes „Wir sind Zug“ ausgesprochen hat.

Stefan Moos beantragt, die Enthaltungen zu zählen.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass sich bei dieser Konsultativabstimmung 15 Ratsmitglieder ihrer Stimme enthalten haben.

10. Motion der Alternativen Fraktion betreffend Rauchverbot in allen städtischen Verwaltungsgebäuden und allen öffentlich zugänglichen städtischen Liegenschaften

Der Wortlaut der Motion befindet sich auf S. 1657 f. des GGR-Protokolls Nr. 35 vom 13. Juni 2006.

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1931

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Astrid Estermann: Heute war in der Zeitung zu lesen, dass aufgrund einer Umfrage der Lungenliga 92% der Raucher rauchfreie Räume in Gaststätten begrüßen. 53,5 % der Raucher und 88 % der ehemaligen Raucher würden auch rauchfreie Spitäler, Shoppingcenter, Bahnhöfe und Schulen begrüßen. In den Kantonen Tessin und Solothurn gibt es bereits rauchfreie Restaurants. Auch im Kanton Zug ist eine entsprechende Vorlage in Vorbereitung. Es hat zwar über ein Jahr gedauert, bis der Stadtrat die Motion der Alternativen Fraktion betreffend Rauchverbot in den städtischen Liegenschaften beantwortete, und der GGR hat das Traktandum auch zusätzlich noch zeitlich hinausgeschoben. Die Motionäre begrüßen es, dass nun in den städtischen Verwaltungsgebäuden, im Werkhof und auf den Schul- und Sportanlagen die kantonale Regelung übernommen wird. Dass der Burgbachsaal, der Siehbachsaal, die Altstadthalle, das Hertiforum und das Burgbachtheater ebenfalls rauchfrei betrieben werden sollen, ist ebenfalls erfreulich. Positiv wird auch gewertet, dass der Pächter des Hotels Gottschalkenberg auch in seinem Restaurant rauchfreie Essenszeiten seit dem 1. Juni eingeführt hat und finden es schade, dass der Pächter des Hafenrestaurants, sowie das Casino und vor allem die Kunsteisbahn Zug als Sportstätte nicht ebenfalls rauchfreie Zeiten einführen wollen. Ein Zeichen zu setzen, wäre nicht allzu stark vorgeprescht, wenigstens während den Essenszeiten. Die Galvanik ist zwar keine städtische Liegenschaft, ist aber von der Stadt gemietet. Bekanntlich ist das Gebäude feuertechnisch nicht gerade sicher. Dass in der Beantwortung der Motion mit keinem Wort die Galvanik erwähnt wird, ist ungenügend. Man wollte wohl ein heisses Eisen nicht anfassen. Jedenfalls sind die Motionäre zuversichtlich, dass bald eine nationale Lösung für sämtliche Restaurationsbetriebe gefunden wird und der Schutz vor Passivrauchen im Arbeitsgesetz verankert wird. Immer zu warten, bis

einem etwas vorgeschrieben wird, zeugt von wenig Innovation und Einsicht seitens der Wirte.

Martina Arnold: Den meisten Ratsmitgliedern ist wohl bekannt, dass das Schweizer Fernsehen auf SF1 am Sonntagabend, jeweils nach der halb acht Uhr Tagesschau, einen älteren Schweizer Film ausstrahlt. Oft sind es Filme aus den fünfziger und sechziger Jahren des letzten Jahrhunderts, teils noch schwarz-weiss, mit damals bekannten Filmschauspielern wie Heinrich Gretler, Alfred Rasser oder Margrit Rainer. Auffallend ist dabei, dass in diesen alten Streifen fast alle Filmdarsteller rauchen. Gemütliche wohl beleibte Männer paffen dicke Stumpen und elegante Fräulein und smarte Herren halten dünne Zigaretten zwischen ihren Lippen. Das waren noch Zeiten, als man unbeschwert, hemmungslos, ohne schlechtes Gewissen und gesundheitliche Bedenken die Welt vernebeln konnte! Inzwischen hat die Wissenschaft dieses Vergnügen kaputt gemacht. Jetzt weiss es die ganze Welt: Rauchen ist gefährlich und zwar so stark, dass die Tabakhersteller diese traurige Tatsache in fetten Buchstaben auf ihre Verpackungen drucken müssen. Nun, auch die Stadt Zug ist sensibel geworden und hat alle städtischen öffentlich zugänglichen Räume rauchfrei gemacht. Dafür vielen Dank! Die Mehrheit der CVP-Fraktion stört es nicht, dass der Stadtrat diese Massnahme ohne den Segen des GGR bereits diesen Sommer getroffen hat. Zu hoffen ist, dass auch die Pächter der städtischen Liegenschaften (Hafenrestaurant, Rest. Gottschalkenberg, Kunsteisbahn) und der Stiftungsrat des Casinos bald das Einsehen haben, rauchfreie Restaurants zu führen zum Wohle und zur Gesundheit der Zuger Bevölkerung. Andere Länder wie Italien und Irland und andere Kantone wie Tessin und Solothurn haben es vorgemacht. Folgen wir ihnen. Die Erfahrungen im In- und Ausland zeigen nämlich, dass die rauchfreien Betriebe funktionieren. Viele Nichtraucher, welche wegen der rauchgeschwängerten Gaststuben nicht mehr auswärts essen gegangen sind, kommen zurück, wenn das Restaurant rauchfrei wird. Zudem bestätigt das Ergebnis einer repräsentativen Umfrage der Lungeliga Luzern, welche heute in der neuen Zuger Zeitung veröffentlicht wurde, dass anscheinend 92 % der Raucher sich für rauchfreie Restaurants aussprechen! Übrigens ist auch der Bundesrat hörig geworden und hat mit 5 zu 2 Stimmen die parlamentarische Initiative des FDP Politikers und Arztes Felix Gutzwiler „Für öffentlich rauchfrei Räume“ gutgeheissen, um den verheerenden gesundheitlichen Folgen des Tabakkonsums und des Passivrauchens entgegen zu wirken. Natürlich ist es für die Bevölkerung unschön, immer mehr Vorschriften und gesetzliche Bestimmungen vom Staat aufgebrummt zu bekommen. Doch manchmal sind diese eben notwendig, besonders dann, wenn es um den Schutz des Lebens geht.

Simone Gschwind: Der Idee, ein Rauchverbot einzuführen, wie dies beim Kanton schon seit Januar 2006 gilt, kann die SP-Fraktion beipflichten. Es ist gut, dass in Gebäuden der Verwaltung, der Schul- und auch Sportanlagen der Stadt Zug nicht geraucht werden darf. Dazu kommt, dass drei Viertel der Schweizer Bevölkerung laut einer Studie der Krebsliga vom November 2005 für ein allgemeines Rauchverbot in öffentlichen Räumen ist. Angesichts dessen, dass auch in der Personalkommission der Stadt schon Ende November 2006 den Wunsch geäussert wurde, analog der kantonalen Verwaltung ein

Rauchverbot einzuführen, hat es aber doch noch sehr lange gedauert, bis nun diesem Wunsch aus stadträtlicher Seite entsprochen wird. Die Forderung der alternativen Fraktion hingegen, in allen öffentlich zugänglichen Liegenschaften ein Rauchverbot einzuführen, – also auch in städtischen Mietliegenschaften wie z.B. dem Hafenrestaurant, dem Casino oder der Galvanik – ist zum jetzigen Zeitpunkt zu einengend und zu strikt. Solange auf kantonaler, respektive nationaler Ebene noch kein einheitliches Rauchverbot eingeführt wurde, sieht die SP-Fraktion hierfür noch keinen Handlungsbedarf. Eine solche strikte Einführung nur auf gemeindlicher Ebene scheint nicht zweckmässig zu sein.

Abstimmung

Über den Antrag des Stadtrates, die Motion erheblich zu erklären und abzuschreiben: Für den Antrag des Stadtrates stimmen 30 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 5 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass der GGR mit 30:5 Stimmen den Antrag des Stadtrates gutgeheissen hat. Die **Motion der Alternativen Fraktion betreffend Rauchverbot in allen städtischen Verwaltungsgebäuden und allen öffentlich zugänglichen städtischen Liegenschaften ist erheblich erklärt und kann als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.**

11. Motion der Alternativen Fraktion betreffend Ausweitung des ¼-Stunden-Takts der Buslinie 13

Der Wortlaut der Motion befindet sich auf S. 1661 f. des GGR-Protokolls Nr. 35 vom 13. Juni 2006.

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1938

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Patrick Steinle: Mit der Erheblicherklärung dieser Motion hat der Rat die Gelegenheit, einen massgeblichen Beitrag zur Förderung des öffentlichen Verkehrs in der Stadt zu leisten. Im Gebiet des ehemaligen Feldhofs sind bereits hunderte von Wohnungen bezogen, weitere werden in den nächsten Jahren entstehen. Mit den Überbauungen Feldhof, Feldpark und den geplanten SBB-Blöcken werden auf diesen knapp 3 Hektaren an der Nordzufahrt demnächst über 1000 Wohnungen stehen – fast jeder zehnte Einwohner der Stadt Zug wird in Kürze dort wohnen. Ein so dicht besiedeltes Gebiet lässt sich auch mit dem Bus sehr gut erschliessen. Damit das Angebot aber attraktiv ist und auch benutzt wird, sind einige Punkte zu beachten:

1. Der Bus muss schon da sein, wenn die Leute einziehen. Wenn sie bereits bei der Baustellenbesichtigung die Bushaltestelle vor dem Haus und die gute Anbindung an den Bahnhof bemerken, stossen sie vielleicht das Zweitauto ab und mieten nicht noch zusätzliche Tiefgaragenplätze. Andernfalls wird das Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr schwierig.
2. Die Anschlüsse müssen funktionieren. Der Bus nützt nur etwas und wird nur benutzt, wenn Sie damit den Zug schneller erreichen als zu Fuss – wobei auch nichts gegen das zu Fuss gehen spricht.
3. Durchmesserlinien, die über das Zentrum hinaus andere Gebiete erschliessen, sind attraktiver und ziehen zusätzliche Fahrgäste an.

Diese Bedingungen sind bei der Buslinie 13 ab Feldhof eigentlich erfüllt. Allerdings nur, und das ist der Hintergrund der Motion, mit dem ¼-Stundentakt. Damit besteht am Bahnhof innert 5 – 10 Minuten Anschluss an die Züge nach Zürich, Luzern und ins Tessin. Man kann aber auch sitzen bleiben und gelangt in kurzer Zeit zum Metalli, in die Altstadt oder zum Start einer Zugerbergwanderung ins Rötel. Ohne ¼-Stundentakt trifft der 13er vom Feldhof her am Bahnhof genau dann ein, wenn die Züge abgefahren

sind – Wartezeit etwa eine halbe Stunde, der Bus wird so kaum benutzt. Ausserdem ergeben sich zum Teil lange Standzeiten von fast einer Viertelstunde am Bahnhof – das ist ärgerlich, wenn man mit dem 11er von der Herti zum Schlitteln in die Schönegg oder umgekehrt von der Schönegg zum EVZ-Match ins Herti fahren will. Es geht also nicht darum, auch in Randzeiten, wo die Auslastung geringer ist, unbedingt 4 Busse pro Stunde zu haben – das ist ein positiver Nebeneffekt, sondern es geht darum, schlanke Anschlüsse am Bahnhof zu gewährleisten. Und das ist auf den bestehenden Linien nur mit dem ¼-Stundentakt möglich, sonst wird immer eine Seite mit langen Wartezeiten benachteiligt. Verglichen mit den budgetierten Gesamtausgaben von CHF 2,5 Mio. ist diese Angebotsverbesserung vergleichsweise günstig zu haben. Mit 3% Mehrkosten können den Bewohnern im Einzugsgebiet der Buslinien 11 und 13 deutlich attraktivere Verbindungen angeboten werden – das lohnt sich allemal, weshalb Patrick Steinle bittet, dem Antrag des Stadtrats zuzustimmen und die Motion erheblich zu erklären.

Simone Gschwind dankt dem Stadtrat, dass er voll und ganz zu einer Ausweitung nicht nur der Buslinie 13, sondern auch der Linie 11 Hand bietet und sich beim Kanton schon früh für Verbesserungen eingesetzt hatte. Umso mehr hatte dies frühzeitig zu erfolgen, als durch die neue Gesetzgebung über den öffentlichen Verkehr ab dem kommenden Fahrplanwechsel 2007/2008 ganz neue finanzielle Regelungen bestehen. Es ist wichtig, dass in Gebieten, in denen es viele neue Bewohnerinnen und Bewohner gegeben hat, eine gute Buserschliessung besteht. Es darf nicht endlos lange abgewartet werden, denn die (neuen) ÖV-Benutzenden wollen innert einer nützlichen Frist Verbesserungen sehen, sonst sind sie u.U. nicht bereit, weiterhin den ÖV zu benutzen, resp. auf den ÖV umzusteigen. Simone Gschwind ist aber enttäuscht, dass sich der Kanton nun mit der neuen Regelung hinter einem ‚Jahr der Konsolidierung‘ versteckt, gleichzeitig aber doch darauf verweist, dass auch ihm ein Anliegen sei, Herti, Feldhof und Gartenstadt besser zu erschliessen. Diese zusätzlichen Kosten, die nun für die Stadt anfallen, scheinen nicht sehr beträchtlich. Trotzdem muss zukünftig, d.h. auf den übernächsten Fahrplanwechsel hin, darauf hingearbeitet werden, dass auch diese Kosten der Kanton übernimmt. Mit der Erheblicherklärung der Motion bietet auch der Rat Hand zur Attraktivitätssteigerung des ÖVs in diesen Quartieren.

Sabine Sauter: Die vorliegende Motion wünscht mit der Ausweitung des ¼-Stundentakts der Buslinie 13 auch ausserhalb der Stosszeiten einen weiteren Ausbau des öffentlichen Verkehrs. Die FDP-Fraktion stellt sich grundsätzlich hinter dieses Anliegen, gibt aber Folgendes zu bedenken. Die Erweiterung des Angebots im öffentlichen Verkehr wurde in den letzten Jahren konsequent verfolgt. Zu erwähnen sind dabei die rund CHF 1,5 Mio., die auf die Einführung der Stadtbahn gesprochen wurden, sowie die Annahme der Vorlage Nr. 1762 „Ortsbuskonzept“ für weitere wiederkehrende CHF 1,35 Mio. Ausserdem findet eine Förderung durch die grosszügige Subventionierung der Buspässe statt. Es geht nicht darum, diese Beiträge in Frage zu stellen. Die FDP-Fraktion erwartet jedoch, dass die Optimierung des Motorisierten Individualverkehrs ebenso zügig an die Hand genommen wird und auch dafür finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden. In diesem Zusammenhang weist Sabine Sauter auf die zu erwerbenden

Parkplätze im Parkhaus Postplatz hin. Tragfähige Lösungen sind nur möglich, wenn die Interessen aller Verkehrsteilnehmer ernst genommen werden. Im Wissen darum, stimmt die FDP-Fraktion dem Begehren zur Ausweitung des ¼-Stundentakts der Buslinie 13 zu.

Hugo Halter: Die CVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Motionsantwort und steht hinter diesem Antrag. Persönlich als direkter Anreihler an beide Buslinien freut Hugo Halter diese Zustimmung sehr, da er oft mit dem ÖV der Linien 11 und allenfalls 13 unterwegs ist.

Stadtrat Andreas Bossard: Der Stadtrat hat die neue Leistung bestellt. Neu wird auf der Linie 13 ab Dezember 2007 in den morgendlichen und abendlichen Pendlerzeiten ein 1/4-Stundenangebot gefahren. Die Linie 13 hat jedoch noch immer keinen durchgehenden ¼-Stunden-Takt, wie Patrick Steinle erwähnte. Die Stadt ist nach wie vor der Ansicht, dass die Linie 13 noch besser ausgebaut werden soll. Die neuen Wohnquartiere und die weiteren Bautätigkeiten im Raum Feldhof bestätigen den Bedarf. Neu wird der Kanton das Angebot definieren. Die Stadt wird jährlich angehört. Laut Kontakt mit dem Kanton gilt das Jahr 2008 als Konsolidierungsjahr. Der Kanton muss die Vorgabe des Kantonsrates (Kostendeckung 40%) einhalten. Das SUS-Departement wird jedoch die Entwicklung der neuen Quartiere an der Linie 13 weiterhin im Auge behalten und auf der Volkswirtschaftsdirektion den Antrag auf ¼-Stunden-Takt auf den übernächsten Fahrplan fordern. Auf der Linie 11 besteht der ¼-Stunden-Takt von 08.00 – 20.00 Uhr über die ganze Woche. Dabei können ab Dezember die unbequemen Wartezeiten von gut ¼-Stunde am Bahnhof eliminiert werden. Zum in der Vorlage auf Seite 4 oben erwähnten Betrag von CHF 2'576'000.- liegen nun die definitiven Zahlen vor. Infolge des neuen Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (GöV) muss die Stadt nun lediglich CHF 2'281'500.-- bezahlen. Also CHF 295'000.-- weniger als in den ersten Berechnungen erwähnt. Obwohl die Kompetenz für den Fahrplanausbau künftig beim Kanton liegt, wird der Stadtrat weiterhin die optimale Erschliessung sämtlicher Quartiere der Stadt Zug im Auge behalten. Bei den jährlichen Gesprächen auf der Volkswirtschaftsdirektion werden die Interessen der aufstrebenden Quartiere eingebracht werden.

Abstimmung

über den Antrag des Stadtrates für Erheblicherklärung und Abschreibung der Motion: Für den Antrag des Stadtrates stimmen 31 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 5 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass der GGR mit 31:5 Stimmen den Antrag des Stadtrates gutgeheissen hat. Die **Motion der Alternativen Fraktion betreffend Ausweitung des ¼-Stunden-Taktes der Buslinie 13 ist erheblich erklärt und kann als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.**

12. Interpellation der SVP-Fraktion vom 28. August 2007 betreffend Einführung Zone 30 im Rötelquartier

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf S. 233 des heutigen GGR-Protokolls.

Stadtrat Andreas Bossard beantwortet namens des Stadtrates die Interpellation wie folgt:

1. Warum stellt sich der Stadtrat gegen das Ansinnen der Quartierbewohner, welche die Zone 30 klar abgelehnt haben?

Der Grosse Gemeinderat überwies an seiner Sitzung vom 16. Dezember 2003 auf Antrag des Stadtrates mit 34:1 Stimmen eine Motion der Gemeinderäte Barbara Hotz und Peter Kündig für das Quartier Rötel sowie Alice Landtwing und Simone Gschwind für das Quartier Löberen/Loreto betr. Einführung von Tempo 30-Zonen im Quartier Rötel und Quartier Löberen/Loreto. Der Stadtrat wurde mit der Motion beauftragt, im Rötelquartier und im Löberenquartier unverzüglich eine Tempo 30-Zone einzuführen. Mit der Vorlage Nr. 1831, Etappenweise Einführung einer Tempo 30-Zone im Quartier Rötel, beantragte der Stadtrat einen Kredit von CHF 65'000.-- für bauliche Massnahmen. Der Grosse Gemeinderat entsprach an seiner Sitzung vom 17. Mai 2005 dem Kreditbegehren mit folgendem Titel zum Beschluss: Sicherung Fussgängerübergänge und je nach Ergebnis der Quartierbefragung Einführung einer Tempo 30-Zone im Quartier Rötel Die Motion wurde jedoch nicht abgeschrieben, weil der Motionär Peter Kündig der Auffassung war, dass diese noch nicht vollständig erfüllt sei. Seitens des Stadtrates und der Verwaltung war in den Kommissionen immer dargelegt worden, dass eine Quartierumfrage lediglich konsultativen Charakter habe. Fakt ist, dass der Stadtrat die Signifikationskompetenz auf Stadtgebiet hat und in eigener Verantwortung entscheiden muss. Er hat die Situation insbesondere aufgrund des notwendigen Verkehrsgutachtens zu beurteilen und dann zu beschliessen. Dieses Gutachten lag vor, es empfahl – wegen der vorhandenen Gefahren – klar die Einführung einer Tempo 30-Zone im Rötel. Die Bevölkerungsumfrage von April/Mai 2007 zeigte bei einer Rücksendequote von 29 % folgendes Ergebnis: 56 % gegen und 44 % für die Einführung der Tempo 30-Zone im Rötel. 71 % der Angefragten haben sich nicht geäussert. Daraus kann nicht abgeleitet werden, dass eine überwiegende Mehrheit der Anwohnenden die Gefahren des Strassenverkehrs im Rötelquartier so gering einstuft, dass das Verkehrsgutachten ernsthaft in Frage gestellt werden müsste. Zudem war die Umfrage eindeutig als konsultativ bezeichnet worden, und jeder Haushalt (unabhängig davon, wie viele Stimmberechtigte ihm angehörten) hatte nur eine Stimme. Für den Stadtrat blieben deshalb die Aussagen im Verkehrsgutachten entscheidend. Das führte zum Beschluss, eine Tempo 30-Zone im Quartier Rötel einzuführen.

2. Wie gedenkt der Stadtrat Tempo 30 durchzusetzen?
Verkehrskontrollen sind Aufgabe der Zuger Polizei. In wöchentlichen Kontakten bespricht der Leiter des Polizeiamtes mit dem Chef des Postens Kolinplatz die poli-

zeitlichen Massnahmen in der Stadt Zug. Dabei werden auch die Geschwindigkeitskontrollen abgesprochen.

3. Was für Massnahmen zur Verkehrsberuhigung sind geplant? Schwellen à la Löberenstrasse, Inseln wie an der Zugerbergstrasse oder einfach Blumentöpfe?
Gemäss dem schrittweisen Vorgehen wird die Tempo 30-Zone lediglich an den Eingängen signalisiert und mit den gesetzlichen Bodenmarkierungen versehen. Entlang der Ägeristrasse werden bei der Lüssirainstrasse und beim Gutschweg Trottoirüberfahrten erstellt. Die Trottoirüberfahrten werden im Jahr 2008 im Rahmen des Projekts der Baudirektion des Kantons Zug zusammen mit der Erstellung des kantonalen Radweges entlang der Ägeristrasse realisiert. Im Rahmen dieses Projekts müssen die Einmündungen in diese Strassen sowieso angepasst werden. Wiederum nach einem Jahr wird das Geschwindigkeitsverhalten überprüft. Fahren 85 % aller Automobilisten schneller als 37 km/h, müssen gemäss Art. 6 Verordnung UVEK über die Tempo 30-Zonen und Begegnungszonen im Sinne des dritten Schrittes zusätzliche Massnahmen geprüft werden.
4. Wie hoch sind die Kosten?
Die Kosten für die Signalisation und die Markierungen betragen rund CHF 20'000.-; weitere CHF 45'000.-- fallen mit dem Bau des erwähnten kantonalen Radweges an.
5. Welchem Konto werden diese belastet?
Die Kosten für die Signalisation und die Markierungen werden im Rahmen des Budgets 2007 der Laufenden Rechnung, Konto 31302, Kostenstelle 5700, Signalisation, belastet. Die Kosten für die Trottoirüberfahrten werden 2008 mit der Investitionsrechnung budgetiert.
6. Wie werden die Massnahmen mit den Rettungsfahrzeugen und den Busbetrieben abgesprochen?
Bei der Einführung von Tempo 30-Zonen bestehen jeweils Kontakte mit der FFZ. Da die Tempo 30-Zone nur signalisiert wird, stellt sich für die FFZ kein Problem dar. Seitens der ZVB liegt eine Stellungnahme vor, welche besagt, dass die Einführung von Tempo 30 im Gebiet Rötel grundsätzlich möglich ist. Gemäss Art. 27 Abs. 2 Strassenverkehrsgesetz (SVG) ist die Strasse beim Wahrnehmen der besonderen Warnsignale von Feuerwehr-, Sanitäts- und Polizeifahrzeugen sofort freizugeben. Fahrzeuge sind nötigenfalls anzuhalten. Dies gilt auch für Tempo 30-Zonen und ist dort auch problemlos möglich. Überdies dürfen Rettungsfahrzeuge auf dringlichen Dienstfahrten mit der nötigen Vorsicht und bei der Benützung von Warnsignalen Verkehrsregeln missachten, also auch eine Geschwindigkeitslimite von 30 km/h übertreten (Art. 100 Abs. 4 SVG).
7. Wurde das Vorhaben des Stadtrates schon publiziert? Ist mit Einsprachen oder Beschwerden zu rechnen?
Ja, im Amtsblatt vom 24. August 2007, und zwar bewusst erst nach den Sommerferien. Die Einsprachefrist beträgt 20 Tage. Bis jetzt ist nicht bekannt, ob es zu Einsprachen gekommen ist.
8. Wie beurteilt der Stadtrat die Erfolgsaussichten allfälliger Einsprachen und Beschwerden?

Das für die Herabsetzung der allgemeinen Höchstgeschwindigkeit notwendige Verkehrsgutachten wurde gemäss Art. 32 SVG und 108 SSV (Strassensignalisationsverordnung) objektiv und nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Letztlich entscheiden werden aber die Beschwerdeinstanzen; es gilt die Gewaltentrennung.

9. Wird der Stadtrat die Einsprachen ernst nehmen oder nimmt er sie, wie beim Liftbau beim Baudepartement auf die leichte Schulter?

Einsprachen werden grundsätzlich ernst genommen. Über allfällige Beschwerden hat aber in erster Instanz der Regierungsrat zu entscheiden. Der Stadtrat kann zu einer allfälligen Beschwerde Stellung nehmen. In zweiter Instanz ist das Verwaltungsgericht zuständig und eventuell letztinstanzlich das Bundesgericht.

10. Nimmt der Stadtrat einen Gang vors Gericht in Kauf, um sein Vorhaben durchzusetzen?

Der Stadtrat geht selber nicht vor Gericht. Er kann allfällige Beschwerdeführer aber nicht daran hindern, es zu tun.

Jürg Messmer bedankt sich beim Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation. Die Antworten sind für die SVP-Fraktion in Ordnung. Ein Wermutstropfen ist aber zu nennen, indem der Stadtrat die 29 %, welche an dieser Umfrage teilgenommen haben, nicht unbedingt ernst nehmen will und dabei auf die 71 % Enthaltungen verweist. So müssten zukünftig Urnengänge mit weniger als 30 % Stimmbeteiligung ebenfalls hinterfragt werden.

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Hotel stellt fest, dass die **Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Einführung Zone 30 im Rötelquartier beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

13. Mitteilungen

Ratspräsident Stefan Hodel teilt ergänzend zu Traktandum 9 mit, dass das Thema Konsultativabstimmung in § 82 des Gemeindegesetzes geregelt ist, und zitiert den entsprechenden Gesetzestext.

Die GGR-Sitzung vom 2. Oktober 2007 findet mangels Traktanden nicht statt.

Die nächste Sitzung des GGR findet somit statt:

Dienstag, 30. Oktober 2007, 17.00 Uhr

Für das Protokoll:

Arthur Cintiari, Stadtschreiber

